

Günter-Ulrich Tolkiehn Wenn nur noch Zahlen zählen

Stefan Dröschler, Peter Riegler, Ina Nielsen und Michael Kamps
Elektronische Prüfung – mehr eine Prozess- als eine Technologiefrage

Konstanze Anspach, Gesine Torkewitz und Kathrin Wittmund
Entwicklung eines 3D-CAD-Blended-Learning-Kurses – Content von Studierenden für Studierende

Hendrik Lackner Zwischenbilanz Deutschlandstipendium

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

Käufliche Wissenschaft?

Lust und Last der Drittmittel



Jetzt über 6.000
Mitglieder

Heft 1 – Jahrgang 2014

Seminartermine des Hochschullehrerbunds *h/b*

Fr., Fr.,	21. Februar 2014 4. April 2014	Bewerbung, Berufung und Professur an der Fachhochschule Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr.,	9. Mai 2014	Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen Hannover, ANDOR Hotel Plaza, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Fr., Fr., Fr.,	9. Mai 2014 13. Juni 2014 4. Juli 2014	Bewerbung, Berufung und Professur an der Fachhochschule Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr.,	11. Juli 2014	Plagiate in den Wissenschaften Hannover, ANDOR Hotel Plaza, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Fr.,	26. September 2014	Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Fr.,	24. Oktober 2014	Hochschulrecht Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Fr.,	2. November 2014	Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen Ismaning, Commundo Tagungshotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Programm und Anmeldung auf unserer Homepage unter
www.hlb.de → Seminare

Der Hochschullehrerbund *h/b* bietet Ihnen

- die Solidargemeinschaft seiner mehr als 6.000 Mitglieder,
- Informationen durch die einzige Zeitschrift für den Fachhochschulbereich „*Die Neue Hochschule*“,
- Beratung in allen Fragen des Hochschullehrerberufs, z. B. zur W-Besoldung, zu Fragen der Organisation von Lehre und Forschung, zur Nebentätigkeit und zur Altersversorgung,
- eine Diensthaftpflichtversicherung, die den Schlüsselverlust einschließt,
- Rechtsberatung durch Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle sowie den *h/b*-Rechtsschutz (Umfang und Verfahren auf www.hlb.de → Mitgliederbereich).



Bleibt der Hochschullehrerbund *hlb* ein loser Zusammenschluss aus 16 Landesverbänden und einer Bundesvereinigung oder entwickeln wir uns zu einer schlagkräftigen, konzertierten Interessenvertretung?

W O H I N S T E U E R T D E R h l b ?

Nach nunmehr acht Jahren *hlb*-Mitgliedschaft, davon fünf als Stellvertreter Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz und drei als Vizepräsident der Bundesvereinigung, ist für mich eine Frage immer noch unbeantwortet: Wohin steuert der *hlb*? Die Verbandsstruktur und die Verbandspolitik sind nach meinem Eindruck kaum zukunftsweisend, und der *hlb* bedarf dringend einer Neuausrichtung.

Seit der Föderalismusreform 2006 müssen 16 Landesverbände das komplette Feld unserer Interessen ihren Landtagen und Landesregierungen gegenüber vertreten – von der unterschiedlich akzentuierten Wissenschaftsfreiheit bis hin zu Besoldungsfragen. Seit 1998 verdoppelte sich die Mitgliederzahl auf über 6.000. Der Beratungsaufwand für immer mehr Themen und zunehmend mehr Mitglieder, aber auch der Verwaltungsaufwand bei wachsenden Mitgliederzahlen stiegen, ohne dass finanzielle wie personelle Ressourcen auch in nur annähernd gleichem Maß mitgewachsen wären. Die resultierenden Beitragsmehreinnahmen glichen die reale Unterfinanzierung nicht aus.

Die – erstmals seit 25 Jahren – in 2012 beschlossene Beitragserhöhung, der Umzug der Bundesgeschäftsstelle 2011 und die geringfügige personelle Verstärkung waren letztlich nur geeignet, die immer größer gewordenen Lücken in der Verbandsarbeit zu übertünchen, aber nicht nachhaltig zu schließen. Zu strategischer, konzeptioneller, zukunftsweisender Interessenvertretung ist der *hlb* als Ganzes nach wie vor kaum fähig!

Selbst die drei, vier großen Landesverbände sind ohne eine leistungsfähige

Bundesgeschäftsstelle nicht in der Lage, den vergleichenden Überblick über 16 Landesregelungen zu haben, geschweige denn, dass sie auf Bundesebene Impulsgeber und Gesprächspartner auf Augenhöhe sein könnten. Das ist kein Vorwurf an die im Übrigen ehrenamtlich agierenden *hlb*-Vorstände, sondern einzig der momentanen Verbandsstruktur geschuldet.

Ich will einen starken *hlb*, einen *hlb*, der in der Lage ist, die Interessen seiner Mitglieder durch frühzeitige Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess in jeder Hinsicht zu vertreten – Anhörungen zu Gesetzentwürfen kommen für echten Einfluss oft zu spät, Rechtsschutz im Einzelfall schafft noch keine Stärkung unserer Stellung in Lehre und Forschung. Kurz: Der *hlb* muss dringend professioneller werden!

Wir sollten zur Verwirklichung dieses Ziels

- die *hlb*-Satzung insbesondere im Hinblick auf die Aufgabenbeschreibung und die Arbeitsteilung zwischen Bundesvereinigung und Landesverbänden modernisieren,
- die Finanzausstattung der Landesverbände sowie der Bundesvereinigung nachhaltig den Erfordernissen anpassen (der *hlb*-Durchschnittsbeitrag beträgt weniger als 100 Euro im Jahr, andere Berufsverbände und Gewerkschaften liegen hier weitaus höher) und
- die personelle Ausstattung der Bundesgeschäftsstelle so verstärken, dass der Service für unsere Mitglieder und die Landesverbände sichergestellt und verbessert sowie die Entwicklung unseres Berufsstandes und der Fachhochschulen proaktiv vorangetrieben werden können.

Das sind wir uns und unseren Mitgliedern schuldig!

Ihr Jochen Struwe



01 Leitartikel

Aufsätze

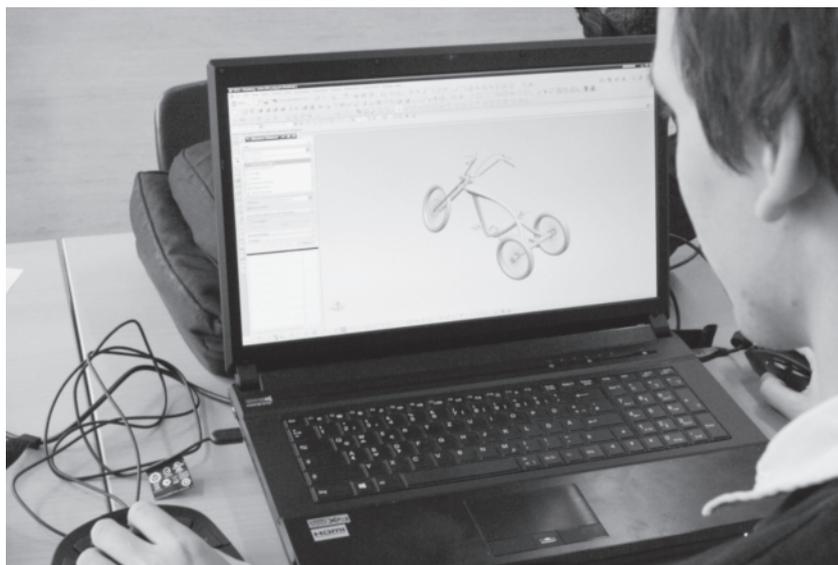
- 06 Wenn nur noch Zahlen zählen
Günter-Ulrich Tolkiehn
- 12 Elektronische Prüfung – mehr eine Prozess- als eine Technologiefrage
Stefan Dröschler, Peter Riegler, Ina Nielsen und Michael Kamps
- 16 Entwicklung eines 3D-CAD-Blended-Learning-Kurses – Content von Studierenden für Studierende
Konstanze Anspach, Gesine Torke-witz und Kathrin Wittmund
- 20 Zwischenbilanz Deutschlandstipendium
Hendrik Lackner

h/b-Aktuell

- 04 Zwei Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – Stand der Ergebnisse der Besoldungsreform

FH-Trends

- 10 Hochschule Offenburg: Spree-Rundfahrt inbegriffen
- 11 FH Münster: Forschung – finanziert durch die Praxis
- 19 HAWtech: Promotion ohne Hürden für Fachhochschulabsolventen
- 22 Hochschule Niederrhein: Gender-Report NRW: Hochschule Niederrhein auf Rang zwei
- 23 ZFH – Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen: Traumjob per Fernstudium: Berufsbegleitend zum Ziel
- 23 HAW Hamburg: Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und „hhpberlin“



Studierende des Studiengangs Maschinenbau an der Hochschule RheinMain erstellen Lernmodule für den Einsatz im Rahmen eines 3D-CAD-Blended-Learning-Kurses (Seite 16).

Foto: Hochschule RheinMain



Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Niederrhein, Martina Czernia, freut sich über die gute Platzierung der Hochschule Niederrhein im ‚Bericht über Geschlechter-(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen‘ (Seite 22).
Foto: Hochschule Niederrhein

- 09 Autoren gesucht
- 28 Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen
- U3 Neuberufene

Aus den Ländern

- 15 Bund: Stellungnahme des BMBF zur zukünftigen Förderung der Forschung an Fachhochschulen
- 24 SL: Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes

Wissenswertes

- 26 Angestellte Professoren: Landesgesetzgeber darf Befristung regeln

Berichte

- 25 Es muss nicht immer der Master sein – Studie zeigt Handlungsbedarf bei berufsqualifizierendem Studium



Mit Unternehmensvertretern der AGRAVIS Raiffeisen AG hat Prof. Dr. Wieland Appelfeller von der Fachhochschule Münster eine Kooperation für praxisnahe Promotionen etabliert (Seite 11).
Foto: FH Münster/Pressestelle

Zwei Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – Ergebnisse der Besoldungsreform

Ziemlich genau vor zwei Jahren – am 14. Februar 2012 – erging das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur W-Besoldung. Das Gericht stellte eine evident unzureichende Besoldung der W-Besoldeten fest, die den „verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine amtsangemessene Besoldung nicht genügt“. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, diesen Missstand zu beseitigen. Hessen und Bayern haben unmittelbar nach dem Urteil zügig die vom Gericht geforderte Anpassung der W-Besoldung vorgenommen, andere Länder zogen 2013 nach. In Hamburg und Thüringen warten die Professorinnen und Professoren derzeit nur noch auf das Inkrafttreten der Gesetze. Langsam geht es in Baden-Württemberg und Niedersachsen voran, wo lediglich erste Überlegungen in Form von Pressemitteilungen vorliegen. Schlusslichter sind Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland, die sich bisher in dieser Sache noch gar nicht bewegt haben.

Die Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite zeigt den Stand der W-Besoldung zum 1. Januar 2014. Ein abschließender und aussagekräftiger Vergleich der neuen Besoldungshöhen wird erst Ende 2014 möglich sein, da die Bundesländer die im letzten Jahr verhandelten Tarifierhöhungen zu verschiedenen Zeitpunkten, teilweise erst Mitte 2014, auf die Beamtenbesoldung übertragen. Ausgenommen davon sind die Länder, die eine Nullrunde beschlossen haben wie Nordrhein-Westfalen. Erschwert wird ein Vergleich durch die unterschiedlichen Modalitäten der einmaligen Jahressonderzahlung. Einige Bundesländer zahlen das Weihnachtsgeld nicht einmalig am Jahresende, sondern haben es auf das Grundgehalt umgelegt.

Trotz des langwierigen Prozesses ist das Ergebnis nicht zufriedenstellend. Obwohl jede Professorin und jeder Professor vergleichbare Arbeit im jeweili-

gen Bundesland leistet, ging durch die Besoldungsreform die Spreizung der Gehälter weiter auseinander. Am oberen Ende liegt Baden-Württemberg, wo eine W-2-Grundvergütung von 5.532 Euro eingeführt werden soll. Am unteren Ende rangiert Berlin. Dort gibt es für die gleiche und nicht weniger anspruchsvolle Arbeit 1.342 Euro weniger – eine Anhebung ist noch nicht in Sicht. Bei der Umsetzung des Urteils haben die Gesetzgeber drei unterschiedliche Modelle entwickelt. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben eine einmalige, für alle Altersstufen geltende Anhebung beschlossen, die ungefähr bei 600 Euro liegt. Ein zweites Modell sieht zwischen drei bis fünf Erfahrungsstufen vor (Bund, Bayern, Hessen und Sachsen). Faktisch hat auch Rheinland-Pfalz dieses Modell gewählt, wenn es nach zehn Jahren einen Mindestleistungsbezug von 300 Euro garantiert. Eine dritte Variante ist die Gewährung eines Grund- oder auch Mindestleistungsbezugs. Dafür haben sich Brandenburg, Bremen und Hamburg entschieden.

Insgesamt hat sich die Struktur der W-Besoldung deutlich verbessert. Bedenklich bleibt jedoch die Verrechnung der Anhebungsbeträge mit den bisherigen, für besondere Leistungen vereinbarten Leistungsbezügen. Für eine Aufrechterhaltung des Leistungsprinzips nach der spürbaren Anhebung hat sich z. B. Nordrhein-Westfalen entschieden. Hier bleiben die Leistungsbezüge bis zu 55 Prozent erhalten. Nicht akzeptabel ist das komplette „Kassieren“ von Leistungsbezügen, wie in Schleswig-Holstein. Hier haben sich Professorinnen und Professoren auf konkrete Leistungen evaluieren lassen müssen, um diese Zulagen zu erhalten. Ein vollständiger Wegfall ist daher nicht hinnehmbar.

Länder und Bund	
Bund	
Baden-Württemberg	Grundgehälter laut Pressemitteilung des Wissenschaftsministeriums vom 25.10.2013.
Bayern	
Berlin	Bisher keine konkrete Planung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.
Brandenburg	
Bremen	
Hamburg	Vergütung laut Gesetzentwurf vom 08.10.2013.
Hessen	
Mecklenburg-Vorpommern	Bisher keine konkrete Planung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.
Niedersachsen	Grundgehälter laut Pressemitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 28. Januar 2014.
Nordrhein-Westfalen	
Rheinland-Pfalz	
Saarland	Bisher keine konkrete Planung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.
Sachsen	Neue Grundgehälter ab 01.04.2014.
Sachsen-Anhalt	
Schleswig-Holstein	
Thüringen	Grundgehalt laut Gesetzentwurf vom 14.01.2014.

Die W-2-Besoldung in Bund und Ländern zum 1. Januar 2014

W 2 Stufe 1	W 2 Stufe 2	W 2 Stufe 3	W 2 Stufe 4	W 2 Stufe 5	Besonderheiten	Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)
5.161,20	5.464,80	5.768,40	–	–	siebenjähriger Rhythmus	im Grundgehalt integriert
5.532,30	–	–	–	–	W 3 = 6.280 Euro	im Grundgehalt integriert
5.178,23	5.389,59	5.706,62	–	–	Stufe 1 mit fünfjähriger Dauer, Stufe 2 mit siebenjähriger Dauer	65 Prozent der jährlich durchschnittlichen Monatsbezüge
4.190,06						Pauschal 640 Euro
4.421,53	–	–	–	–	Mindestleistungsbezug 663,23 Euro	keine Sonderzahlung
4.354,02	–	–	–	–	Mindestleistungsbezug 600 Euro	keine Sonderzahlung
4.633,41	–	–	–	–	Grundleistungsbezug 623,57 Euro	300 Euro pro Kind, ansonsten im Grundgehalt integriert
4.904,28	5.088,96	5.273,64	5.458,32	5.643,00	fünfjähriger Rhythmus	5 Prozent eines Monatsbezuges, monatlich ausbezahlt
4.555,42						37,5 Prozent des Dezembergehalts
5.088,37					W 3 = 5.535,44	keine Sonderzahlung
5.044,02						30 Prozent des Dezembergehalts
4.941,63					Mindestleistungsbezug in Höhe von 300 Euro nach zehn Dienstjahren	im Grundgehalt integriert
4.463,27						im Grundgehalt integriert
4.971,88	5.224,63	5.477,38	5.730,15		fünfjähriger Rhythmus	keine Sonderzahlung
5.183,50						keine Sonderzahlung
5.145,11						keine Sonderzahlung
5.122,50						im Grundgehalt integriert

Wenn nur noch Zahlen zählen



Günter-Ulrich Tolkiehn

Günter-Ulrich Tolkiehn
Prof. Dr. rer. nat.
Wirtschaftsinformatik
TH Wildau
Hochschulring 1
15745 Wildau
www.th-wildau.de/tolkiehn

Drittmittel sind beispielhaft dafür, wie im New Public Management wissenschaftliche Leistung losgelöst von inhaltlichem Verständnis mittels Kennzahlen „gemessen“ wird und zu welchen Nebenwirkungen die Steuerung der Hochschulen nach solchen Zahlen führt. Der Laie staunt, den Naturwissenschaftler schüttelt es, aber Politiker und Betriebswirte finden es prima, denn Zahlen wirken objektiv und jeder kann mitreden.

Hochschulen vor und nach der „Entfesselung“

Zahlen sind wichtig, keine Frage. 1990 gaben die bundesdeutschen Hochschulen jährlich 1,493 Milliarden Euro an Drittmitteln aus (acht Prozent ihrer Gesamtausgaben), davon die Fachhochschulen 102 Millionen Euro (drei Prozent ihrer Gesamtausgaben).¹⁾ Im Jahr 2000 betrugen die Drittmittel der deutschen Fachhochschulen 118 Millionen Euro.²⁾ Man könnte sagen, stabile Verhältnisse etwa so, wie sie bei zwei Arbeitsstunden grundfinanzierter Forschung und Entwicklung (F&E) je Woche (so der Ansatz von KMK und Wissenschaftsrat) für Professoren an Fachhochschulen³⁾ und latenter Insolvenz der Eigentümer zu erwarten sind.

Ermutigt durch vermeintliche Erfolge in anderen Sektoren (damals erkannte man die schädlichen Folgen noch nicht), begannen die Länder Ende der 1990er-Jahre dann damit, auch ihre „Kostenstelle Wissenschaft“ im Sinne des New Public Management zu betriebswirtschaftlichen (so hat es H. Prantl zutreffend genannt). Flächendeckend wie beim Strom kann man hier

nicht privatisieren, dann sollen jedenfalls Teilbereiche, z. B. „Exzellenzcluster“, private Hochschulen, Weiterbildung, als Premiumangebote herausdifferenziert und „marktwirtschaftlich erschlossen werden“. Deren Erfolgsaussichten sind natürlich umso größer, je schlechter man den staatlichen „Rest“ aussehen lässt.

Tatsächlich änderten sich seit 2000 die Zahlen dramatisch. Das Drittmittelaufkommen der deutschen Fachhochschulen wuchs auf 353 Millionen Euro im Jahr 2010⁴⁾ an und damit auf 13 Prozent der laufenden Grundmittel. Gegenüber 2000 ein Anstieg um eindrucksvolle 199 Prozent.

Auch die Studierendenzahlen erhöhten sich in diesem Zeitraum in beeindruckender Weise, im Hochschulbereich insgesamt und auch an den Fachhochschulen. Während im Jahr 2000 noch 28,4 Prozent der deutschen Altersgruppe ein Studium aufnahmen, waren das 2011 bereits 47,9 Prozent⁵⁾ und 2013 bereits deutlich über 50 Prozent. Damit sind wir im Zielkorridor dessen, was Deutschland nach Ansicht der OECD braucht, um den sonst angeblich drohenden Fachkräftemangel für die zukünftige Wissensgesellschaft abzuwenden. An den Fachhochschulen stieg die Zahl der Studierenden von 2000 bis 2011 um 60 Prozent an und 2011³⁾ auf 684.000. Um eventueller Kritik von innen vorzubeugen, wurde der Einfluss der Selbstverwaltung auf nahezu null reduziert und ihre sowie auch bisherige ministeriale Befugnisse neuen „monokratischen Führungsstrukturen“ zugewiesen: Hochschulmanagern (der Name Hochschulführer war schon vergeben). Extern ausgewählt, beaufsichtigt und detailgesteuert, aber mit umfassenden

Das Ende der Neunziger begonnene politische Experiment, auch den Wissenschaftsbereich im Sinne des New Public Management neu auszurichten, hat die erwünschten Werte verschiedener betriebswirtschaftlicher Kennzahlen in etwa erreicht. Aber Kennzahlen geben die Wirklichkeit allenfalls in Form einer Halbwahrheit wieder – die Gesellschaft muss jedoch mit der ganzen Wahrheit leben.

Machtbefugnissen nach innen. Flankierend wurde eine „erfolgsabhängige“ Professorenvergütung auslobt – ein bisschen wie die Prämien für Übererfüllung des Plansolls früher in der DDR.

Auch die laufenden Grundmittel der Fachhochschulen erhöhten sich im gleichen Zeitraum. Allerdings nur von 2,139 Milliarden auf 2,714 Milliarden. Das entspricht einem Zuwachs von 27 Prozent. Diese zusätzlichen Mittel hat teilweise der Bund – befristet und zweckgebunden – beigesteuert. Die Länder mussten zuschießen, zwangen aber die angeblich jetzt „autonomen“ und „unternehmerischen“ Hochschulen gleich per Gesetz zu Mehraufwendungen: Bolognaform, umfassende (privatisierte) Akkreditierung, deren Aufwand allein dafür bis Ende 2012 bereits bei 360 Millionen Euro lag,⁶⁾ flächendeckende Einführung von privatwirtschaftlich zu zertifizierendem „Qualitätsmanagement“, von „Internationalisierung“, „Hochschulmarketing“ u. v. m.

Da blieb für die personelle Verstärkung von Lehre und Forschung wenig. Die Anzahl der Professorenstellen der Fachhochschulen erhöhte sich von 14.693 im Jahr 2000⁷⁾ auf 17.563 im Jahr 2012,⁸⁾ das sind 19 Prozent in zwölf Jahren – bei gleichzeitiger Verschlechterung der Bezahlung bis in verfassungswidrige Niederungen für alle Neubesetzungen (W-Besoldung, mit W wie Weniger, diese Zeitschrift berichtete dazu wiederholt) und durchgängig fünfjähriger Befristung für die zusätzlichen Stellen in mehreren Bundesländern.

Ist dieses Wachstum nicht Beleg erfolgreicher Hochschulpolitik, die seit 1999

versucht, eine neoliberale Agenda umzusetzen, und der Thesen von Prof. Dr. Müller-Böling, der für die Bertelsmann-Stiftung und CHE seit 2000 wortgewaltig verlangt hat,⁹⁾ die Hochschulen seien zu „entfesseln“ und „wachzuküssen“, damit sie „unternehmerisch“, „autonom“, „wettbewerbsfähig“, ja „konkursfähig“ werden? Hätte nicht Altkanzler Schröder, wenn er das geahnt hätte, bei den „faulen Säcken“, als die er 1995 die Lehrer bezeichnet hatte, auch die Professoren subsumiert, die nun – im wachgeküssten Zustand – sowohl in der Lehre als auch in der Forschung viel höhere und immer noch weiter steigende Leistungskennzahlen abliefern – und das trotz deutlich schlechterer Konditionen?

Nein, so einfach ist es nicht.

Nicht alles, was zählt, kann gezählt werden ...

... und nicht alles, was gezählt werden kann, zählt. Das soll schon Albert Einstein bemerkt haben. Und wir zählen hier noch nicht einmal alles, was man zählen müsste: nur, was passt.

Für gut belegte und sehr lesenswerte kritische Analysen der neueren deutschen Wissenschaftspolitik sei z. B. auf Knobloch¹⁰⁾ oder Münch¹¹⁾ verwiesen, sehr erhellend auch die Analysen von Lieb in den Nachdenkenseiten.¹²⁾ Auch der moralische Preis, den wir durch Verlust von Freiheit und die Degradierung von für das menschliche Zusammenleben systemrelevanten ideellen Werten und Handlungen zu käuflichen Waren zahlen, ist dokumentiert.¹³⁾ Und die Märkte, die all das neu käuflich Gemachte dann „bedarfsgerecht“ und effizient verteilen sollen? Sie entstehen leider in der Regel nicht von selbst.¹⁴⁾

Privatisierungen ehemals öffentlich-rechtlicher Bereiche bringen immer auch erhöhte Korruptionsgefahr mit sich (man erinnere sich nur an die „Treuhand“). Die deutsche Bevölkerung sieht heute nur noch vier gesellschaftliche Bereiche als einigermaßen vertrauenswürdig und wenig korrupt an: Das sind Justiz, Polizei, Militär und Wissenschaft, Letztere jedoch aktuell bereits mit fallender Tendenz.¹⁵⁾ Wird man Wissenschaftlern noch glauben, wenn sie sich nicht mehr der Wahrheit verpflichtet fühlen, sondern dem, der sie bezahlt? Sollen die ebenfalls unterfinanzierte Polizei, Justiz oder Finanzverwaltung sich vielleicht auch unternehmerisch selbst Drittmiteinnahmen erschließen?

Es ist natürlich auch nicht etwa so, dass die 19 Prozent mehr Fachhochschul-Professorenstellen selbst die Lehre für 60 Prozent mehr Studierende machen und gleichzeitig 199 Prozent mehr forschen – während sie nebenbei Akkreditierungsunterlagen erstellen, Berichte für Qualitätssicherung, Rankings, Drittmittelgeber, variable Gehaltsbestandteile oder interne Zielvereinbarungen schreiben und durch permanente Studienreform die Abbrecherquoten senken.

Die befristete, zweckgebundene Teilfinanzierung des Wachstums der Studierendenzahlen lässt Mittelbau sowie technische und Verwaltungsinfrastruktur außen vor. Der Aufwuchs besteht aus „nackten“ Professuren – ohne Ausstattung, befristet und schlecht bezahlt. Diese Stellen erweisen sich, besonders im MINT-Bereich, als kaum zu besetzen. Der Anteil unbesetzter FH-Professuren stieg bis 2012 auf 12,3 Prozent.¹⁶⁾

Eine der traurigen Folgen ist: Das Rückgrat der Lehre der Fachhochschulen bil-

den heute Lehrbeauftragte. 2012 waren es 44.6738 und damit zweieinhalbmal so viel wie Professoren. Traditionell werden Lehraufträge „zur Ergänzung des Lehrangebots“ an Personen, die „mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung sowie eine mehrjährige berufliche Praxis aufweisen“¹⁷⁾, vergeben. Die Bundesstatistiken rechnen nebenberufliche Köpfe deswegen pauschal mit einem Faktor 0,2 auf Vollzeitäquivalente um. Das entspricht an Fachhochschulen etwa vier Semesterwochenstunden (SWS) an Lehre. Lehrbeauftragte führen aber heute regelmäßig Pflichtveranstaltungen durch, oft mit acht bis zwölf SWS. Manche machen dieses Pensum parallel an zwei verschiedenen Hochschulen und leben weitgehend davon – bis die Semesterferien kommen. Ihre Lehrleistung wird bisher statistisch nicht erfasst, sie muss nach dem oben gesagten aber oberhalb von 50 Prozent der Lehrleistung der Professoren liegen. Dass es in großer Zahl solchermaßen qualifizierte Menschen ohne richtige Jobs gibt, verweist im Übrigen die „Fachkräftemangel“-These ins Märchenland.

Politische Konsequenzen wegen der aus derlei Fehlentwicklungen resultierenden sozialen und Qualitätsprobleme brauchen die Verantwortlichen indes nicht zu befürchten, wenn sie sich an die bereits 1996 von der OECD publizierten Empfehlungen halten,¹⁸⁾ wie man den öffentlichen Sektor kranksparen kann, ohne dafür verantwortlich gemacht zu werden. Die trotz Erreichung aller Zielkennzahlen eventuell entstehende Unzufriedenheit, z. B. über „gefühlte“ Qualitätsverschlechterungen, zeigt ggf. nur wieder, dass der Staat „es einfach nicht kann“ und private Alternativen her müssen. Natürlich nur für die, die sich das leisten können, für den Rest bleibt das staatliche Minderangebot.

Drittmittel: Vom Salz in der Suppe zum versalzten Trinkwasser

Vor 2000 waren Drittmittel so etwas wie das Salz in der Suppe der FH-Arbeit. Nachdem es aber mit den „Geschäfts-

ideen“ Studiengebühren nicht geklappt hat und auch „Bildungsexport“ und „Patentieren statt publizieren“ floppen: Wäre nicht auch Drittmittel „anschaffen gehen“¹⁹⁾ eine gute Möglichkeit, die Einnahmen zu erzielen, die bei der Grundfinanzierung abgängig sind? Nein, natürlich nicht. Das wäre strafbare Zweckentfremdung. Und zum anderen: Ca. 80 Prozent der Drittmittel sind staatlich, damit könnte man besser direkt die Grundfinanzierung stärken. Egal: Die Kür wurde zur Pflicht. Aber der Unsinn, die Qualität von F&E-Leistungen durch die Quantität verbrauchten Geldes zu messen, ist mittlerweile auch öffentlich aufgefallen – wie im Beitrag von Jürgen Gerhards „Forschung falsch vermessen“ im Tagesspiegel vom 28. Mai 2013 –, ebenso die unerwünschten Folgen einer „leistungsorientierten“ Steuerung auf solcher Grundlage – siehe dazu den Beitrag von Stefan Kühl „Entzauberung des Fetischs“ in der Süddeutschen Zeitung vom 4. Januar 2013.

Und selbst betriebswirtschaftlich sieht der Mechanismus nur auf den ersten Blick konsistent aus. So, als ob Hochschulen für mehr Drittmittelwerbung mit mehr Haushaltsmitteln „belohnt“ würden. Aber die so ggf. hinzugewonnenen Haushaltsmittel sind nur minimal. Sie reichen regelmäßig nicht einmal für den sogenannten „Eigenanteil“ – je nach Programm zwischen 10 und 100 Prozent –, den der Drittmittelgeber vom Empfänger als Voraussetzung für zweckgebundene Drittmittelgaben verlangt. Die Differenz muss aus der Grundfinanzierung abgezweigt werden, die wie oben erläutert ohnehin schon notleidend ist. Für die Hochschulfinanzen insgesamt sind deshalb mehr Drittmittel wie das Trinken von Salzwasser gegen Durst.

An den Fachhochschulen haben auch die Antragsteller selbst dieses Problem. Das grundfinanzierte Zeitbudget für angewandte Forschung beträgt zwei Arbeitsstunden je Woche. Drittmittelprogramme finanzieren normalerweise

nicht die Arbeit der Antragsteller. So wird es auch für diese sofort eng. Es handelt sich ja nicht etwa um eine Unterstützung für Aufgaben, die sie bereits bearbeiten (das wäre verboten), sondern um zusätzliche Arbeit (auch Projektleitung ist bekanntlich Arbeit). Zwar sind individuelle Lehrermäßigungen für Forschungsaufgaben möglich, jedoch inkl. der Kompensationen für diverse andere Sonderaufgaben gedeckelt auf sieben Prozent der Lehrkapazität. Auch können grundsätzlich einzelne Professuren als „Forschungsprofessur“ mit verringerter Lehrverpflichtung ausgestattet werden. Das entstehende Leistungsdefizit in der Lehre muss aber irgendwo kompensiert werden. Doch wo? Auch Forschungssemester können für Drittmittelprojekte verwendet werden, allerdings sind die Projektlaufzeiten meist deutlich länger. Diese Optionen sind alle auf Geringfügigkeit im Vergleich zur Gesamtleistung ausgelegte Ausnahmetatbestände aus einer Vergangenheit, als die Hochschulen noch auf Basis ihrer Aufgaben grundfinanziert waren.

Politisch und/oder wirtschaftlich motivierter Einfluss

Die Drittmittelgeber sind sich ihrer gestiegenen Bedeutung durchaus bewusst und meinen zunehmend – rühmliche Ausnahmen wie die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) bestätigen die Regel –, dass ihnen getreu dem Volksbrauch „Wer zahlt, schafft an“ auch fachliche und sonstige Entscheidungsbefugnisse zustehen. Bei Vorgaben für die Verwendung der Steuergelder, aus denen ca. 80 Prozent der Drittmittel bestehen, berät die Wirtschaft gern. So kommt eine weitere planwirtschaftliche Komponente ins Spiel: thematische, organisatorische und bürokratische Vorgaben von zunehmender Detailfreude und Kreativität (man lese nur die Programme der EU und der Bundesministerien). Entlang der Drittmittelströme hat sich bereits ein ganzes auf deren Parasitierung spezialisiertes Subventions-Ökosystem etabliert. Die Wissenschaft ist frei – sich dort als Symbiont zu bewerben.

Eigene, gar individuelle Ideen? Wir wollen es mal nicht übertreiben!

Von Privatinteressen stark beeinflusste staatliche Finanzierung von Wissenschaft hat noch weitere schädliche Nebenwirkungen, wie David Robinson sie beschreibt.²⁰⁾ Dazu gehören Einflussnahme auf die Ergebnisse oder ihre Publikation, Privatisierung von Ergebnissen und Vorgabe bzw. Ausschluss von Arbeitsgebieten und -methoden. Dem müssen auch die Fachhochschulen entgegenzutreten. Dazu ist es natürlich nicht hilfreich, wenn manche Bundesländer, wie Rheinland-Pfalz oder bisher NRW, in den in Deutschland noch neuen Informationsfreiheitsgesetzen versuchen, den gesamten Bereich Wissenschaft einschließlich der Drittmittel komplett aus der Auskunftspflicht auszunehmen. Dadurch wird den Bürgern vorenthalten, was an den Hochschulen mit ihren Steuergeldern passiert.

Etwas klarer ist die Situation bei privaten Drittmitteln (eine aktuelle Übersicht gibt www.hochschulwatch.de). Die staatlichen Hochschulen sollten sich von privatwirtschaftlichen Tätigkeiten fernhalten, sie gehören nicht zu ihren Aufgaben. Es drohen u. a. Wettbewerbsverzerrung und Korruption. Das gilt auch für die beliebten Public-Private Partnership-Konstruktionen. Für alle anderen privaten Zuwendungen ist interessengeleitete wissenschaftswidrige Einflussnahme wirksam auszuschließen. Auch der Anschein ist zu vermeiden. Wie glaubwürdig können z. B. Ergebnisse eines An-Instituts für Internetforschung an der HU Berlin sein, das von einer Google-Tochter finanziert wird?

Auch im kleinen Bereich der Drittmittel an Fachhochschulen zeigen sich die Schwächen der neoliberalen politischen Fehlentwicklung. Auch wir müssen für unsere „nur“ angewandte Forschung und Entwicklung Bürgern und Politik deutlich machen, dass thematische, organisatorische und quantitative Fremdbestimmung mit autoritär-planwirtschaftlichen Zügen in Kombination mit überdehnter Infrastruktur und

schlechten bis prekären Konditionen und Teilprivatisierung letztlich freie (auch im Sinne von frei verfügbare) wissenschaftliche Arbeit und Ausbildung verhindern.

Fazit

Mehr Drittmittel auszugeben ist keine wissenschaftliche Leistung und keine wissenschaftsadäquate Zielsetzung, ebenso wenig wie fremdbestimmte Jagd nach anderen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Derlei fördert im Gegenteil Intransparenz und gefährdet Vertrauen, Unabhängigkeit, Motivation und Arbeitsethos der Wissenschaftler sowie Verfügbarkeit und Wert ihrer Arbeit für die Allgemeinheit.

Widerstand bringt Erfolg: Hoffen lassen z. B. die inzwischen fast flächendeckende Wiederabschaffung der Studiengebühren, erfolgreiche Verfassungsbeschwerden, wie gegen die W-Besoldung oder das Hamburger Hochschulgesetz, die Absicht Brandenburgs, der Fehlentwicklung bei den Lehrbeauftragten gesetzlich entgegenzutreten, Informationsfreiheitsgesetze, die auch die Wissenschaft umfassen (wie bereits in Hamburg und hoffentlich bald auch in NRW), oder die Versprechen des Koalitionsvertrages, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern und die Geisteswissenschaften zu stärken (eigentlich: ihre weitere Demontage zugunsten besser verkäuflicher Fächer zu bremsen). ■

- 1) Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 4.3.2, Bildung und Kultur, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2003, S. 77 bzw. 74.
- 2) Ref. 1, S. 55.
- 3) Ref. 1, 2010, S. 12.
- 4) Ref. 1, S. 28.
- 5) Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 4.3.1, Bildung und Kultur, Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2012.
- 6) Schmidt, Marion: Unter Beobachtung, Financial Times Deutschland, 30.11.2013.
- 7) Ref. 1, S. 54.
- 8) Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 4.4, Bildung und Kultur, Personal an Hochschulen, 2013, S. 40 f.
- 9) Müller-Böling, Detlef: Die entfesselte Hochschule, Verlag Bertelsmann-Stiftung, 2000.
- 10) Knobloch, Clemens: Wir sind doch nicht blöd! Die unternehmerische Hochschule, Westfälisches Dampfboot, 2. Aufl., 2012.
- 11) Münch, Richard: Akademischer Kapitalismus – Über die politische Ökonomie der Hochschulreform, Suhrkamp, 2011.
- 12) Lieb, Wolfgang: Von der Freiheit der Wissenschaft zur „unternehmerischen Hochschule“, Nachdenkseiten 15.7.2008, <http://www.nachdenkseiten.de/?p=3333>
- 13) Sandel, Michael J.: Was man für Geld nicht kaufen kann: Die moralischen Grenzen des Marktes, Ullstein, 2012.
- 14) Herrmann, Ulrike: Der Sieg des Kapitals, 2. Aufl., S. 85, Westend, 2013.
- 15) Hardoon, Deborah; Heinrich, Finn: Global Corruption Barometer, S. 36, Transparency International, 2013.
- 16) Ref. 8, S. 238.
- 17) Wörtlich aus BbgHG § 55 Abs. 1 und 2.
- 18) OECD Policy Brief 13, OECD, 1996, auch im Internet verfügbar.
- 19) Wodarg, Wolfgang: Die Uni geht anschaffen, http://www2.wodarg.de/uploads/uni_geht_anschaffen.pdf, Vortrag in Lüneburg am 03.07.2012.
- 20) Robinson, David: Corrupting research integrity: corporate funding and academic independence, In: Global Corruption Report: Education, S. 202–210, Transparency International, Routledge, 2013.

AUTOREN GESUCHT!

2/2014

Perspektiven der Akademisierung

3/2014

Hochschulen in Thüringen

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!

Kontaktadresse: Prof. Dr. Christoph Maas · christoph.maas@haw-hamburg.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2014 ist der **3. März 2014**

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2014 ist der **5. Mai 2014**

Hochschule Offenburg

Spree-Rundfahrt inbegriffen

Eine Fünftage-Exkursion bewirkt Wunder: Danach gibt es keine unmotivierten Studierenden mehr. Ohne Sponsoren ist eine solche Exkursion jedoch nicht organisierbar.

Die große Exkursion 2013 im Studiengang Energiesystemtechnik fand vom 15. bis zum 19. April statt. Die Route mit rund 1700 km ging über Frankfurt, Berlin und Braunschweig.

Die Inhalte der Exkursion wurden auf die IMV-Fächer ausgerichtet (Industrielle Medienversorgung). Die Studierenden haben unterschiedliche Unternehmens-typen mit ihren sehr unterschiedlichen Führungsphilosophien kennengelernt, wie eine riesige AG, ein typisches mittelständisches Unternehmen, ein inhabergeführtes Großunternehmen und ein mitarbeitergeführtes mittelständisches Unternehmen. Sie haben auch einen kurzen Blick in das „Leben im Vertrieb“ geworfen – und sich erschreckt.

Besonders interessant waren Einblicke in die marktreifen Zukunftstechnologien. Gemeint sind Produkte, deren Markteinführung erst vor Kurzem erfolgte bzw. in Kürze geplant ist, wie eine Absorptionswärmepumpe, das Eisheizen als eine Kombination von Erdeisspeicher und Wärmepumpe oder die Erdtankwärmepumpe (Energietankwärmepumpe). Neue energieeffiziente umweltschonende Produkte schießen wie Pilze aus dem Boden. Wahrscheinlich werden sich nicht alle auf dem Markt behaupten können, aber wir wünschen unseren Gastgebern viel Erfolg bei der Markteinführung!

Hier einige fachliche und kulturelle Eindrücke, die wir während der Woche gewonnen haben.

Das Flughafengelände der FRAPORT AG in Frankfurt am Main ist wie eine Stadt, in der es einfach alles gibt – außer einem Friedhof. Alles ist hier vielfältig und kompliziert. So ist die Wesentlichkeitsmatrix im Umweltmanagement geradezu erschreckend: Laut dieser Matrix sind beinahe alle Umweltprobleme am Flughafen bereits jetzt so gut wie gelöst. Für das neue, derzeit im Bau befindliche Terminal 3 ist das bei Großprojekten „übliche“ baubegleitende Planen nicht mehr ausreichend. Es wurde durch „Intergrale Planung mit Simulationsverfahren“ ergänzt. Der Vortragende fand einen guten didaktischen Einstieg mit den Worten: „Was hat ein neuer Flugzeugtyp mit dem in Planung befindlichen Terminal 3 gemeinsam?“ Die Antwort wurde bald klar: Die beiden werden bereits während der Bauphase durch-und-durchsimuliert! Das gefällt den Studierenden. Einen solchen Simulationsjob würde sich jeder wünschen. Aber: „Der Architekt ist nun mal ‚der natürliche Feind‘ eines TGA-Ingenieurs“ und „Der Bauherr muss bloß einigermaßen wissen, was er will, und wir würden die allermeisten konzeptuellen Probleme im Vorfeld durch Simulationen ausräumen ...“. – Das hört sich wiederum kompliziert an. Das Berufsleben scheint doch nicht so leicht zu sein. Die Vorfeld-Rundfahrt wurde mit viel Begeisterung aufgenommen.

Alpha InnoTec GmbH in Kasendorf ist ein führender Hersteller von Wärmepumpen. Mit der Energiewende im Sinn sind viele Studierende an dieser alternativen Technologie interessiert. Die Erkenntnis ist, dass die Luftwärmepumpen zwar von Ingenieuren entwickelt werden, der Verkauf aber nicht immer eine Ingenieuraufgabe ist. Vertriebsleiter zu werden ist jedoch erstrebenswert: So einnehmend und höchstqualifiziert ist unser Gastgeber.

Viessmann Werke GmbH & Co. KG ist eines der führenden Unternehmen der Heizungsbranche. Im Werk Berlin ist die Produktion von Mittel- und Großkesseln zu besichtigen. Vorträge über die neuesten und künftigen Technologien wie Gaswärmepumpe, Micro-KWK-Anlagen und Eisheizen gehörten zum Programm. Viessman war unser Hauptsponsor. Ohne dessen Zuwendung wäre die Fünftage-Exkursion nicht möglich gewesen. Wir wurden im sehr komfortablen Schulungszentrum untergebracht, das Essen war lecker, die Spree-Rundfahrt schön und kulturell bereichernd. Das Wetter hat bestens mitgespielt. Mit einem Spaziergang durch das historische Zentrum und einem gemeinsamen Drink am Kanzleramt ist ein netter Tagesausklang gelungen. Das schicke Restaurant am Potsdamer Platz war so vornehm, dass unsere Essenswünsche zuerst sehr bescheiden waren. Das sollte sich jedoch schlagartig ändern, als sich herumsprach, dass wir zum Essen eingeladen waren.

Warum gibt das Unternehmen so viel Geld aus, um Studierende einer Hochschule für sich zu gewinnen? Wenn es doch klar ist, dass unzulässige Rückwirkungen auf die Lehre im Studiengang ausgeschlossen sind? Die Antwort ist einfach: weil ein jedes Unternehmen auf den Zustrom von gut qualifizierten Ingenieuren angewiesen ist. Ingenieure der Versorgungstechnik kommen vor allem aus Fachhochschulen, weniger aus den Universitäten. Daher sind viele Unternehmen bereit, Studierenden an Fachhochschulen bei der Ausbildung zu helfen, damit die Absolventen nicht zum Ingenieurgehalt „fertiggebildet“ werden müssen. Wie teuer das Lernen ist, wurde in einer Präsentation deutlich: Die Schweißroboter sind vor allem deswegen gut, weil sie für 20 Jahre einplanbar sind und dem Betrieb die aufwendige Schweißerausbildung ersparen.

Berlin bietet viele kulturelle Eindrücke. Die Mauer, wenn auch längst verschwunden, ist für die junge Westler-



Energiesystemtechniker zu Gast bei Viessmann in Berlin, hinten links unsere Gastgeber: Herr Glunkler und Herr Oppermann
Foto: privat

Generation weiterhin eher ein Kuriosum. Die heutigen, um 1990 geborenen Studierenden wissen immer noch, dass es ein Land namens DDR gab und sogar ein Land namens Sowjetunion, aber – als Beispiel – wie die Hauptstadt der Letzteren hieß, hat sich nicht mehr herumgesprochen (beim Raten wurden Wolgograd, Stalingrad und Leningrad genannt).

Solvis GmbH & Co. KG, Braunschweig, ist ein mitarbeitergeführter Betrieb. 30 von ca. 250 Mitarbeitern sind Eigentümer. Außerdem gibt es ca. 400 externe Eigentümer. Die Hauptthemen unseres Programms waren Energiefluss in einer Nullemissionsfabrik und die Erdtankwärmepumpe. Zwar sind gekoppelte Prozesse in Bezug auf Materialfluss schon lange Standard, aber jetzt noch nicht auf der Energieseite. Uns schmeichelte schon sehr, dass ein Geschäftsführer sich persönlich um uns kümmerte. Seine Erklärung dafür war noch überraschender: Seine Mitarbeiter hätten keine Zeit!

Wir bedanken uns sehr bei allen unseren Gastgebern und bedauern, dass wir hier nicht alle namentlich nennen können. Wir waren von ihrer Aufgeschlossenheit, Großzügigkeit und ihrem Wunsch, uns so viel wie möglich zu zeigen, äußerst beeindruckt! Dank der für uns kostenfreien Übernachtungen, Flughafenvorfeld- und Spree-Rundfahrten sowie der Verpflegung war es uns möglich, mit dem Eigenbeitrag der Studierenden von 60 Euro auszukommen, sodass kein Studierender wegen eines zu hohen Eigenbeitrags von der Exkursion absehen musste. Wir haben uns sehr gefreut, dass unsere Studierenden von den Gastgebern als Zukunft der Branche gesehen wurden. Das werden sie tatsächlich bald sein!

*Prof. Dr.-Ing. Evgenia Sikorski
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Kuttruff
Hochschule Offenburg*

FH Münster

Forschung – finanziert durch die Praxis

Doktorand Philipp Zellner promoviert an der FH Münster und arbeitet gleichzeitig bei der AGRAVIS Raiffeisen AG

Den Raum für die Besprechung bei der AGRAVIS Raiffeisen AG muss Philipp Zellner nicht lange suchen. Der Doktorand der Fachhochschule Münster kennt sich in dem Gebäude aus. Warum? AGRAVIS und die Fachhochschule Münster haben eine besondere Form der Zusammenarbeit gefunden.

Das Konzept ist innovativ: Der Betriebswirt promoviert zum Thema Prozessstandardisierung und setzte sein erarbeitetes Wissen parallel im Unternehmen ein. Zellner schätzt diese Konstellation: „Für mich war das optimal. Ich habe geforscht und konnte die Ergebnisse gleichzeitig bei der Arbeit anwenden. So ist die praktische Umsetzbarkeit meiner Dissertation sichergestellt.“ Sein Forschungsansatz fand auch bereits auf internationaler Ebene Beachtung. Die Ergebnisse stellte der Doktorand unter anderem auf Konferenzen in Südkorea und Südafrika vor. „Besonders motiviert hat mich bei der Zusammenarbeit, dass ich nie für die Schublade gearbeitet habe. Die von mir mitarbeiteten Ergebnisse werden bei der AGRAVIS weiterverwendet.“ Basierend auf einem von Zellner mitentwickelten Prozessmodell für Controlling führt das Unternehmen beispielsweise aktuell die Prozesskostenrechnung ein.

Die Idee zu dieser neuen Art der Zusammenarbeit hatte Prof. Dr. Wieland Appelfeller, der am Fachbereich Wirtschaft Organisation lehrt. „Dieses Modell ist auch für weitere Dissertationen geeignet, so gewährleiten wir Praxisnähe.“ Ohne die Unterstützung durch AGRAVIS wäre diese Promotion nicht möglich gewesen, gibt der Hochschullehrer zu bedenken.

FH Münster

Elektronische Prüfung – mehr eine Prozess- als eine Technologiefrage



Stefan Dröschler

Stefan Dröschler, M. Sc.
Zentrum für erfolgreiches
Lehren und Lernen
Ostfalia Hochschule für
angewandte Wissen-
schaften
st.droeschler@ostfalia.de



Peter Riegler

Prof. Dr. Peter Riegler
Institut für Medieninforma-
tik und Zentrum für erfolg-
reiches Lehren und Lernen
Ostfalia Hochschule für
angewandte Wissen-
schaften
p.riegler@ostfalia.de

Prof. Dr.-Ing. Ina Nielsen
Institut für Produktions-
technik
Ostfalia Hochschule für
angewandte Wissen-
schaften
i.nielsen@ostfalia.de

alle:
Salzdahlumer Str. 46/48
38302 Wolfenbüttel

Michael Kamps
Zirgon GmbH
Sachsstraße 18
50259 Pulheim
m.kamps@zirgon.de

Mit der zunehmenden Verfügbarkeit von Rechnern bei gleichzeitig fallenden Kosten hat in den letzten Jahren die Anzahl der Projekte zugenommen, die die Möglichkeiten moderner IT nutzen wollen, um Lehrende bei der Bewertung von Prüfungen zu unterstützen. Einige Hochschulen, beispielsweise die Universitäten Bremen, Mainz und Göttingen, haben Testcenter²⁾ eingerichtet, die die benötigte Infrastruktur für elektronische Prüfungen hochschulzentral zur Verfügung stellen.

Die Motive für den Einsatz elektronischer Prüfungen sind nicht auf Korrekturunterstützung und die Entlastung von Lehrenden beschränkt. Elektronische Prüfungen erlauben Aufgabenformate, die bei traditionellen schriftlichen Prüfungen nicht oder nur schwer umsetzbar sind. Bei Lehrveranstaltungen, die elektronische Kursplattformen einsetzen und diese nicht nur zum Bereitstellen von Inhalten, sondern vor allem zur Unterstützung des Lernprozesses etwa durch formative Assessments verwenden,¹⁾ bieten elektronische Prüfungen eine durchgängige Fortsetzung von Medieneinsatz und Lehrphilosophie in die Prüfung hinein. Als weiteres Motiv kommt sicher häufig ein technisches Interesse der Protagonisten hinzu.

Möglichkeiten

Die technischen Möglichkeiten zur vollautomatischen Bewertung von Aufgaben gehen heute weit über einfache Auswahlaufgaben hinaus (s. Abb. 1). Elektronische Prüfungen ermöglichen Aufgabenstellungen, die bei traditionellen schriftlichen Prüfungen nicht oder nur mit Abstrichen realisiert werden können (s. Abb. 2). Selbst wenn Aufgaben nicht vollautomatisch bewertet werden können, unterstützen die Systeme Prüfende, z. B. durch automatisches Hervorheben von Schlüsselwörtern, durch Ausblenden der Namen von Prüflingen zum „blinden Korrigieren“ oder einfach nur deshalb, weil sich die Problematik unleserlicher Handschriften nicht stellt.

Insgesamt können elektronische Prüfungen die Hauptanforderungen an Prüfungen³⁾ – Chancengleichheit, Reliabili-

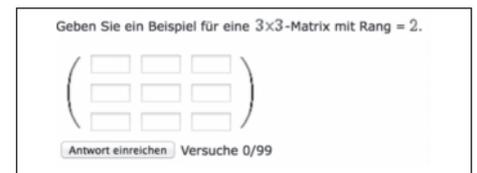


Abbildung 1: Vollautomatisch bewertbare Konzeptaufgabe aus der Mathematik, die sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass die Anzahl der korrekten Antworten unbegrenzt ist

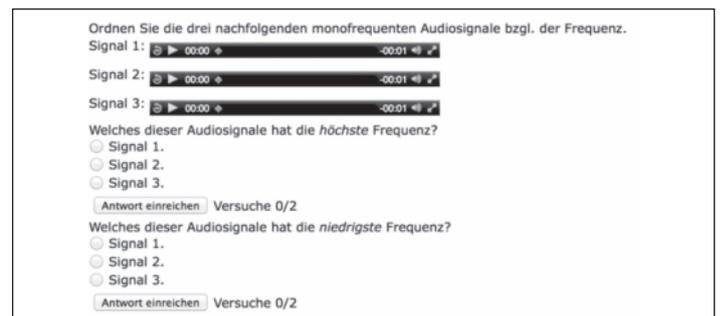


Abbildung 2: Aufgabe aus einer elektronischen Prüfung zur Multimediantechnik

Die Frage nach der Machbarkeit elektronischer Prüfungen ist heute eher eine Prozess- als eine Technologiefrage. Ein solcher Prozess muss den hochschulspezifischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

tät, Validität und Wirtschaftlichkeit – leichter oder sogar besser erfüllen. Die Chancengleichheit wird u. a. deshalb erhöht, weil Korrekturalgorithmen im Gegensatz zu Prüfenden immun gegen häufig unbewusste Einflussfaktoren bei der Bewertung sind. Reliabilität und Validität einer Prüfung hängen natürlich vorrangig von den verwendeten Aufgabenstellungen ab, sind also weniger eine Frage des Prüfungsmediums. Während allerdings die Überprüfung der Reliabilität bei traditionellen Prüfungsformaten wohl eher die Ausnahme als die Regel ist, kann diese mit elektronischen Mitteln oft mit geringem Aufwand durchgeführt werden, beispielsweise durch Exam Retakes.⁴⁾ Der wirtschaftliche Vorteil elektronischer Prüfungen kann und sollte darin liegen, Lernziele besser überprüfen zu können, ohne den Aufwand für die Prüfenden zu steigern.

Anforderungen

In erster Linie werden an eine elektronische Prüfung nahezu dieselben Anforderungen wie an traditionelle Prüfungen gestellt. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über weitere spezifische Anforderungen.

Prüfungsinhalte:

- Unterschiedliche Kenntnisstände im Umgang mit der Prüfungstechnologie dürfen nicht zu einer Bevor- oder Benachteiligung führen.
- Aufgaben müssen möglichst gemäß Spezifikation der Prüfenden umgesetzt werden können.

- Neben automatischer Auswertung müssen auch Formate unterstützt werden, die eine manuelle Auswertung erlauben. Hier sollte das eingesetzte System unterstützen und möglichst eine anonyme manuelle Bewertung erlauben.
- Das System sollte ein möglichst breites Portfolio an (automatisch auswertbaren) Aufgabenformaten unterstützen.
- Prüfungsinhalte müssen feingranular wiederverwendbar (z. B. eine Abbildung in mehreren Aufgaben oder eine Aufgabe in mehreren Prüfungen) und austauschbar sein.

Prüfungsdurchführung:

- Das eingesetzte System muss Manipulationen und Betrugsversuche wirksam verhindern, insbesondere solche, die durch das Medium erst ermöglicht werden.
- Zuverlässige Absicherung gegen technische Ausfälle und Überlastung.
- Das System muss flexibel Entscheidungen, die im Ermessen des Prüfers liegen, umsetzen können – etwa in Bezug auf Verspätung oder fehlende Prüfungsanmeldung.
- Prüflinge müssen getätigte Antworten während der Prüfung ändern können.
- Prüflinge müssen erkennen können, welche Fragen beantwortet sind und welche nicht.
- Das System sollte eine individuelle Zeitbeschränkung realisieren können.

Mobilität:

- Elektronische Prüfungen sollten standortungebunden durchgeführt werden können.

- Das System und der Prozess müssen sich an lokale Gegebenheiten anpassen können, insbesondere bzgl. Raumsituation, Stromversorgung, Netzwerkinfrastruktur und Eingliederung in den Prüfungsplan.
- Das System muss mit der Prüflingszahl skalieren (etwa 50–300).

Sonstiges:

- Die Prüfungsdaten müssen gemäß gesetzlicher Bestimmungen archiviert werden können.
- Das System soll unterstützen, aber die Entscheidungshoheit den Prüfenden überlassen.
- Prüfungsdaten sollten für nachträgliche Qualitätsanalysen (Reliabilität und Validität) exportierbar sein bzw. das System sollte bei diesen Analysen unterstützen.

Neben den genannten Anforderungen müssen auch durch Prüfungsordnung und Präferenz der Prüfenden gegebene Anforderungen erfüllt werden. Rechtliche, aber auch didaktische und technische Gesichtspunkte elektronischer Prüfungen sind an anderer Stelle ausführlich dokumentiert.⁷⁾

Realisierung an der Fakultät Maschinenbau der Ostfalia Hochschule

Die genannten Anforderungen müssen mit dem Ziel der Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden. Bei einem Vergleich der Modelle hochschulzentraler Prüfungsraum (z. B. Universitäten Bremen und Mainz) und nahezu vollständigem Einkauf als Dienstleistung (z. B. Medizinische Hochschule Hannover⁵⁾) sahen wir entweder unsere Mobilitätsanforderungen nicht erfüllt oder aber der Prozess beschränkte sich zu stark auf eine Plattform.

Der Einkauf der vollständigen Dienstleistung erscheint zunächst einmal als ideale Lösung. Bei näherer Betrachtung fällt aber auf, dass die derzeit etablierten Verfahren jeweils gravierende Nachteile in Bezug auf die Situation an der Ostfalia haben. Im Vergleich mit freien Lehr- und Lernplattformen sind diese kommerziellen Systeme funktional meist stark eingeschränkt. Darüber hinaus erzeugt der Wunsch nach Wiederverwendung von Aufgaben einen Konvertierungsaufwand, der sich ebenfalls in den Gesamtkosten niederschlägt. Für uns ergibt sich daraus der Lösungsansatz, genau und nur die Aspekte an einen externen technischen Dienstleister abzugeben, die die Hochschule nicht oder nur nach substanziellem finanziellen Aufwand decken kann, nämlich die Bereitstellung und Wartung der Hardware.

Wir haben die anfallenden Aufgaben auf die drei Rollen Prüfer, Support und technischer Dienstleister aufgeteilt und in die Phasen Prüfungsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung gegliedert. Tabelle 1 zeigt eine Übersicht.

Aus dieser Aufteilung wird deutlich, dass sich aufseiten der Prüfenden nahezu kein Mehraufwand im Vergleich zu einer papierbasierten Klausur ergibt. Der vergleichsweise hohe Aufwand bei der Aufgabenerstellung wird durch die sehr schnelle Auswertung bei hohen Teilnehmerzahlen und die Möglichkeit zur Wiederverwendung einzelner Aufgaben mehr als kompensiert. Der Mehraufwand wurde stattdessen auf die Rolle Support und den technischen Dienstleister verlagert, die beide durch unterschiedliche Kompetenzen charakterisiert sind. Der Support zeichnet sich durch technisches Verständnis und Erfahrung im Umgang mit der an der Hochschule verwendeten Lehr- und Lernumgebung (Learning Management System, LMS) aus. Er kann basierend auf diesen Kenntnissen sowohl Prüfende unterstützen als auch in Zusammen-

	Prüfende/Fakultät	Support	Technischer Dienstleister
Vorbereitung und Inhalte	Koordination mit Prüfungsplanung	Projektkoordination	Zusammenstellung und Funktionstest der Hardware und Infrastruktur
	Raumreservierung	Spezifikation der notwendigen Technik und Infrastruktur; Prüfung der lokalen Gegebenheiten	Grundeinrichtung der Systeme nach Vorgaben
	Entwurf, Spezifikation der Aufgaben und Bereitstellung	Implementierung der Aufgaben in LMS, Kursverwaltung und Parametrisierung	Logistik, insbesondere Bereitstellung sowie Aufbau der technischen Umgebung
	Zusammenstellen der Teilnehmerliste	Authentifizierungs- und Sicherheitskonzept	
	Personal für Prüfungsaufsicht		
Durchführung	Prüfungsaufsicht	Operatives Monitoring	Technisches Monitoring
	Inhaltlicher Ansprechpartner	Einweisung der Prüflinge	Technische Unterstützung und Fehlerbehandlung vor Ort
		Operativer Ansprechpartner	
Nachbereitung	Endgültige Prüfungsbewertung und -benotung	Archivierung der Prüfungsdaten	Abbau der Technik
	Eintrag ins Prüfungsverwaltungssystem	Aufbereitung der Prüfungsdaten für Bewertung und Analyse	
	Klausureinsicht	Unterstützung im Umgang mit LMS	

Tabelle 1: Aufgabenverteilung nach Rollen und Prüfungsphasen

arbeit mit allen Beteiligten die Anforderungen umsetzen. Idealerweise ist der Support an der Hochschule angesiedelt und kann die Koordination übernehmen. Der Dienstleister besitzt Expertise und die notwendigen Ressourcen, um die technische Ausstattung und Infrastruktur, inklusive Logistik, bereitzustellen. Außerdem stellt er einen Ansprechpartner vor Ort, der Schwierigkeiten möglichst zeitnah erkennen und behandeln kann. Aufgrund der klaren Abgrenzung kann dieser Aufgabenbereich kostengünstig eingekauft werden.

Aufbauend auf diesen Überlegungen wurde im Januar 2013 an der Fakultät Maschinenbau der Ostfalia Hochschule die Prüfung im Fach Werkstoffkunde von Prof. Dr.-Ing. Ina Nielsen mit 125 Studierenden durchgeführt. Das Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) übernahm die Rolle des Supports, während die Zirgon GmbH die technische Umsetzung sicherstellte. Als LMS kam LON-CAPA zum Einsatz, das sich in der Lehre und in anderen Prü-

fungsformaten bewährt hat.⁶⁾ Insgesamt wurden am Vorabend der Prüfung etwa 140 Notebooks in vier Räumen aufgebaut, das Prüfungs-W-LAN eingerichtet und letzte Tests durchgeführt. Während der Prüfung selbst erwies sich die Lösung als äußerst robust und alle Prüflinge konnten ungehindert die Klausur bearbeiten. Dank automatisierter Auswertung war es der Prüfenden bereits bei Abgabe der letzten Antwort möglich, einen Blick in das Gesamtergebnis zu werfen. Dadurch konnte die finale Benotung zeitnah durchgeführt werden.

Fazit

Ob elektronische Prüfungen sinnvoll sind, ist eine komplexe Frage, deren Beantwortung stark von den Rahmenbedingungen an der Hochschule und von den Zielen der jeweiligen Prüfung abhängt. Mit Sicherheit kann allerdings gesagt werden, dass elektronische Prüfungen zu einer Verteilung von prüfungsbezogenen Tätigkeiten auf mehrere Schultern führen. Während bei üblichen Prüfungen der größte Teil der Tätigkeiten voll in der Hand der prüfenden Person liegt, erfordern elektronische Prüfungen die Kooperation und die Koordination mit weiteren Personen, die über Expertise in Teilaspekten des elektronischen Prüfens verfügen. Daraus erwächst die Notwendigkeit, Prüfungen als Prozess zu verstehen und zu beschreiben. Wir haben hier einen solchen Prozess skizziert und von dessen Umsetzung berichtet. Wesentliche Teile davon sind generisch und können als Grundlage für andere Hochschulen dienen. Bestimmte Aspekte des Prozesses ergeben sich aus Rahmenbedingungen an der Ostfalia Hochschule. Aber auch von diesen dürften einige charakteristisch für andere Hochschulen sein. Dazu gehört insbesondere die Notwendigkeit, elektronische Prüfungen mobil, also losgelöst von eigens eingerichteten Räumen für elektronische Prüfungen anzubieten. ■

Die diesem Beitrag zugrunde liegenden Arbeiten wurden teilweise im Rahmen des Niedersächsischen Netzwerks für eAssessment und ePrüfungen (NZE2) als Qualitätsoffensive in der Lehre durch das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL11059 gefördert.

- 1) Kortemeyer, G.; Riegler, P.: Automatisch bewertete Übungsaufgaben und Übungsmaterialien, *Die Neue Hochschule*, 2/2009.
- 2) Zentrum für Multimedia in der Lehre, Universität Bremen, <http://www.zmml.uni-bremen.de/testcenter/> (07.08.13). E-Learning-Service, Universität Göttingen, <http://www.uni-goettingen.de/de/e-pruefungen/349364.html> (07.08.13).
- 3) Dubs, R.: Besser schriftlich prüfen. Prüfungen valide und zuverlässig durchführen. Neues Handbuch für Hochschullehre H 5.1.
- 4) Kortemeyer, G.; Riegler, P.: Large-Scale e-Assessments, Prüfungsvor- und -nachbereitung: Erfahrungen aus den USA und aus Deutschland, *Zeitschrift für E-Learning*, 1/2010.
- 5) Krückeberg, J.; Behrends, M.; Kupka, T.; Haller, H.; Fischer, V.; Möbs, D.; Matthies, H.K.: Einführung von elektronischen Prüfungen in der Medizinischen Hochschule Hannover. In: Kundt et. al: *eLearning in der Medizin und Zahnmedizin. Proceedings zum 11. Workshop der GMDS AG „Computergestützte Lehr- und Lernsysteme in Medizin“* der GMDS, Rostock, Shaker Verlag, Aachen, 2007, S. 176–187.
- 6) Kortemeyer, G.; Kashy, E.; Benenson, W.; Bauer, W.: Experiences using the open-source learning content management and assessment system LON-CAPA in introductory physics courses. In: *The American Journal of Physics*, Volume 76, S. 438–444 (2008).
- 7) Krüger, M.; Schmees, M.: *E-Assessments in der Hochschullehre. Einführung, Positionen & Einsatzbeispiele*. Peter Lang Verlag, Reihe Psychologie & Gesellschaft, Frankfurt a. M., 2013.



Bund

Stellungnahme des BMBF zur zukünftigen Förderung der Forschung an Fachhochschulen

Zur Meldung in der DNH 6/2013, die Auflösung des Expertenbeirates zum Programm „Forschung an Fachhochschulen“ sei als Zeichen zu werten, die speziellen Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu Gunsten der Fachhochschulen abzuschaffen, erklärt das BMBF:

Das BMBF hält auch in Zukunft an seinem bewährten, speziell an die Fachhochschulen gerichteten Forschungsförderprogramm fest und wird seine entsprechenden Aktivitäten – wie im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode vereinbart – weiter ausbauen. Im Zuge der hierfür notwendigen weiteren Reformschritte wird ein Programmbeirat gegründet, dem nicht nur wie bislang weitgehend FH-Professoren, sondern künftig auch Vertreter von Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Vertreter der Wirtschaft angehören werden. Der Programmbeirat wird sich im Frühjahr 2014 konstituieren und soll u. a. dazu beitragen, die Forschung an Fachhochschulen künftig noch bedarfsgerechter zu fördern

BMBF, Referat 515

Entwicklung eines 3D-CAD-Blended-Learning-Kurses – Content von Studierenden für Studierende



Konstanze Anspach

Prof. Dr.
Konstanze Anspach
Professorin für
Produktentwicklung
Fachbereich Ingenieur-
wissenschaften
Hochschule RheinMain
Am Brückweg 26
65428 Rüsselsheim



Gesine Torkewitz

Dipl.-Päd. Gesine Torkewitz
Wissenschaftliche Ange-
stellte eLearning-Zentrum
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden



Kathrin Wittmund

Kathrin Wittmund
Maschinenbau-Studentin
Fachbereich Ingenieur-
wissenschaften
Hochschule RheinMain
Am Brückweg 26
65428 Rüsselsheim

www.hs-rm.de

Studierenden ein zeitlich und örtlich flexibleres Lernen zu ermöglichen, Kompetenzen des selbstregulierten Lernens zu fördern und damit einen Beitrag zur Entwicklung einer veränderten Lehr- und Lernkultur zu leisten – diese Überlegungen führten zu dem Vorhaben, die bisherige 3D-CAD-Präsenzveranstaltung im Studiengang Maschinenbau unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Konstanze Anspach zukünftig als Blended-Learning-Kurs¹⁾ anzubieten.

Gemeinsam mit Dipl.-Päd. Gesine Torkewitz vom eLearning-Zentrum der Hochschule wurde dieses Vorhaben im Wintersemester 2012/13 gestartet und im nächsten Wintersemester in zwei Projektphasen in den Regelbetrieb überführt. Beide Projektphasen sowie die Überführung in den Regelbetrieb wurden von der Maschinenbaustudentin Kathrin Wittmund im Rahmen ihrer Projektarbeit begleitet und zur kontinuierlichen Verbesserung vor und nach jeder Phase evaluiert.

Erste Projektphase: Erstellung der 3D-CAD-Lernmodule durch Studierende

In einem ersten Schritt entwickelte ein Teil der Studierenden des Präsenzseminars im Wintersemester 2012/13 in Kleingruppen sechs Lernmodule zu 3D-CAD-Inhalten. Dazu erhielten die Studierenden zunächst durch das eLearning-Zentrum eine Einführung in die Lernplattform ILIAS, die zur Produktion der Lernmodule verwendet wurde. Zudem wurde den Studierenden didaktisch-methodisches Know-how vermittelt und ein didaktischer Leitfaden sowie eine Drehbuchvorlage an die Hand gegeben, um eine sinnvolle Struk-

turierung der Lernmodule zu erreichen und die Konzeptentwicklung zu erleichtern. Der Inhalt der Module wurde durch den Inhalt der bereits existierenden Offline-Lehrveranstaltung 3D-CAD von Professorin Anspach strukturiert und umrissen.

Die Arbeit in den Gruppen wurde von den Studierenden in Kleingruppen zu fünf bis sechs Personen selbst organisiert. Begonnen wurde mit einer Analyse der bereits vorhandenen Lerninhalte und Lernunterlagen sowie mit einer breiten Einarbeitung in die den Gruppen zugeordneten Themenbereiche. Dies fand auf traditionelle Weise durch Recherchen in der Bibliothek, aber auch durch gezielte Suche im Internet statt. Zusätzlich wurde der direkte Kontakt zu Lehrenden an anderen Hochschulen aufgenommen, um den Aufbau und die Inhalte von vergleichbaren Lehrveranstaltungen kennenzulernen.

Auf dieser breiten didaktischen und technischen Basis erarbeiteten die Studierenden eine modifizierte Struktur der Lernmodule und ergänzten bzw. entschlackten die Inhalte. Wert wurde hierbei besonders auf die studierendengerechte Zugänglichkeit der Module gelegt – komplexes und teilweise schwer verständliches „Fachchinesisch“ sollte ohne Verlust der fachlichen Korrektheit aufgebrochen und durch konkrete und anschauliche Beispiele ergänzt werden. Hierbei erstellten die Studierenden für ihre Module auch passende Screencasts und Animationen.

Zu den einzelnen Lernmodulen erarbeiteten die Studierenden jeweils auch

Studierende des Studiengangs Maschinenbau an der Hochschule RheinMain erstellen Lernmodule für den Einsatz im Rahmen eines 3D-CAD-Blended-Learning-Kurses, der im WS 2013/2014 erstmalig als Ersatz für die klassische Präsenzveranstaltung durchgeführt wird.

einen Wissens-Selbsttest. Damit sollte den zukünftigen Studierenden im Sinne des Self-Assessments die Möglichkeit gegeben werden, ihr bisher erlerntes Wissen zu überprüfen, und ein aktiver Umgang mit den Inhalten gefördert werden.

Im Anschluss an die Produktionsphase und die Präsentation der Module im Plenum wurde gemeinsam mit den Kursteilnehmenden ein Leitfaden zur Bewertung der Lernmodule erstellt. Ausgehend davon gaben sich die Gruppen gegenseitig Rückmeldung zu ihren Lernmodulen: In den Kleingruppen wurden Bewertungen erarbeitet, die dann in der Großgruppe verglichen und auf einen Nenner gebracht wurden. Diese Peer Reviews²⁾ waren die Basis für die nachfolgende Überarbeitung der Module zur Vorbereitung der 2. Projektphase.

Zweite Projektphase: Erprobung der Module im Rahmen eines Pilotkurses

Die Lernmodule wurden im Sommersemester 2013 als zentrale Bausteine

eines 3D-CAD-Blended Learning-Kurses, der parallel und als Alternative zum Präsenzkurs durchgeführt wurde, eingesetzt und erprobt.

Vorbereitend wurden die Module von Kathrin Wittmund als Teil ihrer studentischen Projektarbeit gründlich überarbeitet und hinsichtlich Stil und Layout vereinheitlicht, da sie – bedingt durch die große Anzahl an Produzierenden in der ersten Projektphase – in sehr unterschiedlicher inhaltlicher Aufmachung, Qualität und didaktischer Aufbereitung vorlagen.

Der Kurs begann mit einer Präsenz-Einführungsveranstaltung, im Anschluss bearbeiteten die Studierenden eigenständig ein Lernmodul pro Woche. Nach Abschluss aller sechs Lernmodule fand das erste von zwei Blockseminaren statt. In diesem Seminar wurde das Erlernte in einem Wissenstest abgeprüft. Außerdem wurden die Grundlagen der Produktentwicklung erarbeitet und vertieft, um einen erfolgreichen Start in die CAD-Modellierung im Team zu

ermöglichen. Die Modellierarbeit wurde unterstützt durch das zweite Blockseminar, in dem offene Fragen und schwierige Modellierungsdetails direkt in der verwendeten CAD-Software Siemens NX geklärt wurden. Der Pilotkurs endete in einer Präsenz-Abschlussveranstaltung mit der Einreichung der nach methodischen Grundsätzen erstellten CAD-Modelle und der Abgabe der schriftlichen Dokumentation, die in Form von Produktprospekten die in den Teams konstruierten Modelle möglichst realistisch und ansprechend darstellen sollten.

Während des Kurses mussten die Teilnehmenden zudem ein getaktetes wöchentliches Feedback über die von ihnen bearbeiteten Module abgeben. Dieses wurde mithilfe des Plugins DoIT³⁾ innerhalb der Lernplattform Stud.IP realisiert. Die dabei genannten Kritikpunkte wurden in der Abschlussveranstaltung im Plenum diskutiert und in einer weiteren Überarbeitung der einzelnen Module und des gesamten Kurses berücksichtigt.

Überführung des Blended-Learning-Kurses in den Regelbetrieb

Im Wintersemester 2013/14 wurden entsprechend der Rückmeldungen aus dem Pilotkurs die ursprünglich zwei Blockseminare auf ein zeitlich ausgedehnteres ganztägiges Blockseminar zusammengelegt und der obligatorische Wissenstest der Teilnehmenden durch eine wöchentliche Reflexion über das Gelernte ersetzt. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung wurden die Studierenden auch im Regelbetrieb dazu aufgefordert, im Rahmen ihrer Reflexionen Verbesserungen und Ergänzungen mitzuteilen.

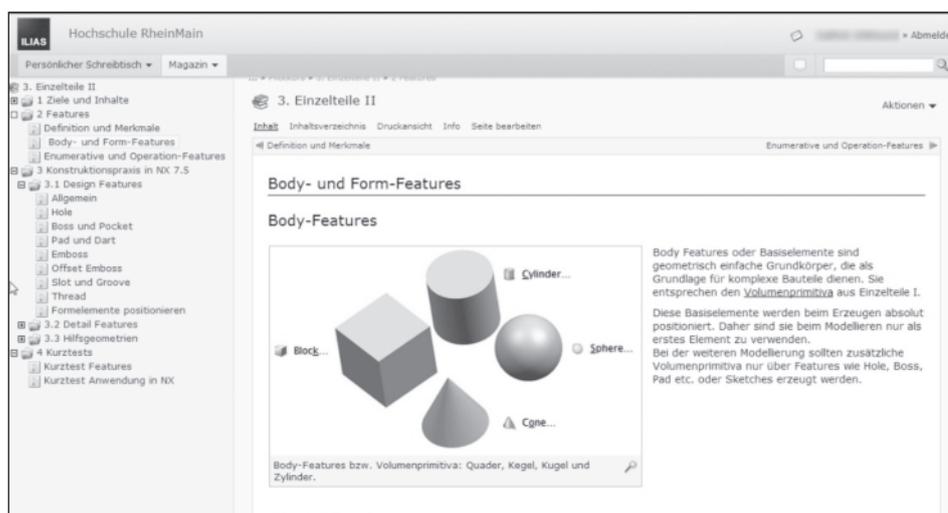


Abbildung: Lernmodul „Einzelteile II“

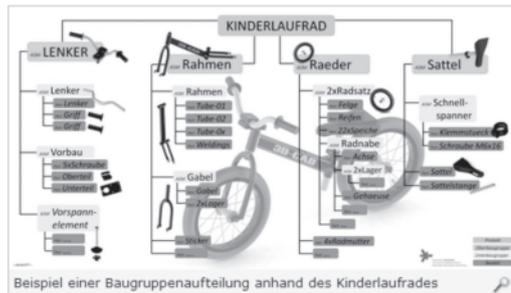
Struktur einer Baugruppe

Mit der Erstellung der einzelnen Baugruppen wird zugleich eine Beziehung der einzelnen Komponenten zueinander hergestellt. Eine Baugruppe sollte immer so gewählt werden, wie die Bauteile untereinander später auch am Produkt verbunden bzw. eingebunden sind.

Bei der Aufteilung in Baugruppen wird in der Regel nach folgenden Überlegungen strukturiert:

- Welche Bauteile können unabhängig voneinander vormontiert werden?
- Welche Bauteile bzw. Baugruppen werden von einer externen Firma bereits montiert eingekauft und an die Produktion angeliefert?
- Werden Bauteile bereits in einer eigenen Produktionslinie im selben Werk vorgefertigt bzw. vormontiert?

Beispiel für eine Baugruppenstruktur: Kinderlaufrad



Anhand dieser Überlegung bildet sich in unserem Beispiel die Produktionslinie der Endmontage. In dieser wird die Baugruppe 'Rahmen' mit der Baugruppe 'Raeder' verbunden und bekommt einen Lenker und den Sattel montiert. Vor der Endmontage ist es notwendig, die Räder in einer Unterbaugruppe zusammensetzen, den Rahmen zu schweißen und eine Gabel daran zu verbauen, den Lenker mit Griffen und dem Vorbau zu versehen und den Sattel mit einer Sattelstange auszustatten. Diese Unterbaugruppen bilden hierbei die 2. Ebene und auch zugleich neue Produktionslinien zur Vormontage kleinerer Baugruppen für die Endmontage.

Abbildung: Seite aus dem Lernmodul „Baugruppen“

Der im Oktober 2013 gestartete Blended-Learning-Kurs 3D-CAD profitierte gegenüber dem Pilotkurs daher von folgenden Verbesserungen:

- Einführungsveranstaltung mit ausführlichen Organisations- und Bewertungshinweisen sowie der interaktiven Einführung der Lernumgebung ILIAS und des Stud.IP-Plugins DoIT
- Bearbeitung der sechs Module wochenweise mit jeweils abschließendem Selbsttest und verpflichtender DoIT-Reflexion
- Bearbeitung aller Selbsttests und DoIT-Reflexionen mit begleitender Online-Betreuung
- Einmaliges ganztägiges Blockseminar zum Einstieg in die Modellieraufgabe, zur Einarbeitung in die Produktentwicklung und in die CAD-Modellierung mit Siemens NX
- Selbst organisierte Modellerstellung und Erstellung der Produktprospekte im Team, unterstützt durch begleitende NX-Sprechstunden
- Abschlussveranstaltung mit Feedback und Evaluation der Veranstaltung sowie Abgabe der CAD-Modelle und Produktprospekte.

Erste Erfahrungen im Regelbetrieb

An der nun als Blended-Learning-Kurs im Regelbetrieb laufenden Lehrveranstaltung 3D-CAD nehmen ca. 30 Studierende teil. Erste Rückmeldungen aus dem bereits durchgeführten Blockseminar und aus den wöchentlichen Reflexionen zeigen eine hohe Akzeptanz des neu gestalteten Kurses.

So wird unter anderem der vielfältige Einsatz der Lernmodule hervorgehoben: Waren sie im ersten (theoretischen) Teil des Kurses noch Lernstoffvermittler, so

werden sie im praxisorientierten zweiten Teil des Kurses von den Teilnehmenden als Nachschlagewerk bei der CAD-Modellierung eingesetzt. Auch die verbesserte Struktur des Kurses wird als gut nachvollziehbar und stimmig empfunden. Die von den wöchentlichen Reflexionen vorgegebene Taktung wird von den Studierenden akzeptiert und zum größten Teil auch rechtzeitig bearbeitet. Das dadurch vorgeschriebene Lern- und Bearbeitungstempo stellt für die Studierenden kein Problem dar, auch die Taktung als solche wird als „nervig, aber nützlich“ empfunden.

Die kurz vor zwei Abgabeterminen aufgetretenen Software- und System-Probleme konnten durch eine flexible Verlängerung des Abgabezeitpunkts kompensiert werden. Für zukünftige Kurse wird der Abgabezeitpunkt vom Wochenende auf die Wochenmitte verlagert, um noch besser auf solche nicht vermeidbaren Probleme reagieren zu können.

Fazit

Bei der Entwicklung und Umsetzung von eLearning-Content im Rahmen der ersten Projektphase erfolgte Lernen aktiv, sozial-kooperativ und weitgehend

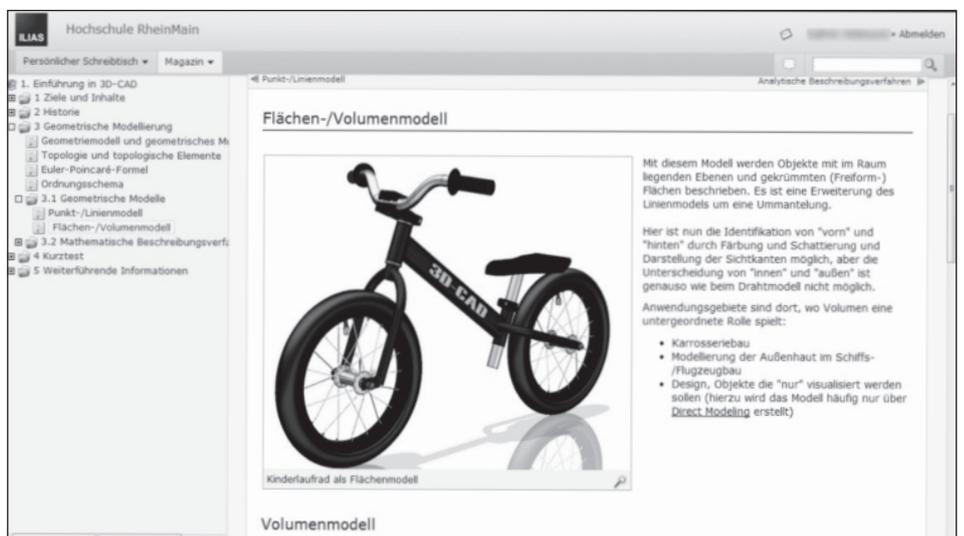


Abbildung: Lernmodul „Einführung in 3D-CAD“



Abbildung: Leitbild und -beispiel Kinderlauftrad

selbstgesteuert. Durch die Produktion von Lernmedien und das damit verbundene didaktische Aufbereiten von Fachinhalten wurde die vertiefte Reflexion über die Fachinhalte angeregt. Neben Fach- und Medienkompetenzen erwarben die an der Erstellung der Lernmodule beteiligten Studierenden auch grundlegende didaktische Kompetenzen.

Auch die Teilnehmenden des Pilotkurses in der zweiten Projektphase profitierten: Sich ihrer Verantwortung als „Versuchspersonen“ bewusst, verließen sie die Rolle der bloßen Inhaltskonsumentenden. Sie setzten sich aktiv und intensiv mit den angebotenen Fachinhalten und möglichen Darstellungsformen auseinander und vertieften auf diese Weise ihre Fachkenntnisse.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden des Pilotkurses und besonders des Regelbetriebs zeigen, dass gerade die durch das Blended Learning-Angebot ermöglichte zeitliche und örtliche Flexibilität sehr geschätzt wird. So können Studierende in ganz unterschiedlichen Lebens- und Studiersituationen (junge Eltern, Leistungssportler und Leistungssportlerinnen, Studierende in dualen Studiengängen, Teilzeitarbeitende usw.) an der Lehrveranstaltung teilnehmen, denen eine Belegung des regulären Kurses sonst nicht möglich gewesen wäre.

Positiv hervorgehoben wurde auch der intensive Kontakt mit der betreuenden Studentin, wodurch entstehende Probleme schnell und einfach geklärt werden konnten. Auf die Frage, ob sie sich nochmals für das „Experiment“ Blended Learning entscheiden würden, antworteten knapp 90 Prozent der Teilnehmenden mit einem klaren „Ja!“ ■

- 1) Unter Blended Learning versteht man die Verbindung von Präsenz- und Online-Lernen.
- 2) Ein Peer Review ist die Beurteilung von Arbeitsergebnissen durch Gleichgesinnte.
- 3) Das Stud.IP-Plugin DoIT! ist ein Werkzeug zur Erstellung von kursbegleitenden, getakteten Aufgaben, die einzeln oder in Gruppen bearbeitet werden können. Es bietet auch die Möglichkeit zu Feedback und Peer Reviews.

HAWtech

Promotion ohne Hürden für Fachhochschulabsolventen

Die HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) begrüßt die konkreten Initiativen in Hessen und Baden-Württemberg

Im Zuge der anhaltenden öffentlichen Diskussionen zum Promotionsrecht an Fachhochschulen fordert auch die HAWtech einen besseren Zugang von Fachhochschulabsolventen zur Promotion. „Um die Forschungsaktivitäten an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen) langfristig zu sichern und zukunftsweisend auszurichten, ist es notwendig, passende strukturelle Rahmenbedingungen zu bieten, in denen sich die angewandte Forschung entwickeln kann. Hierzu gehören auch Promotionsmöglichkeiten, die nicht vom Wohlwollen einzelner Promotionsausschüsse an den Universitäten abhängig sind“, erklärt der Sprecher der HAWtech, Prof. Dr. Karl-Heinz Meisel.

Aufgrund eines bisher noch fehlenden eigenen Promotionsrechts sind Promotionen an den HAW immer noch stark vom Wohlwollen der jeweiligen Fakultät einer Universität abhängig, mit der die Fachhochschule eventuell eine kooperative Promotion durchführen kann. Diese einseitige Abhängigkeit ist in vielen Fällen aus Sicht der HAWtech problematisch und unbefriedigend.

Als konsequenten Schritt und als vorbildlich bewertet die HAWtech die Bestrebungen in Hessen und Baden-Württemberg: Im neuen schwarz-grünen Koalitionsvertrag in Hessen ist die Rede von einem eigenständigen Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an Fachhochschulen. In Baden-Württemberg sieht der Gesetzentwurf für das neue Landeshochschulgesetz vor, geeigneten Verbänden der HAWen ein befristetes und thematisch begrenztes Promotionsrecht zu verleihen. Damit setzt die Hochschulpolitik in Hessen und Baden-Württemberg bundesweit neue Maßstäbe.

Zwischenbilanz Deutschlandstipendium



Hendrik Lackner

Prof. Dr. Hendrik Lackner
Professur für Öffentliches
Recht
Hochschule Osnabrück,
Caprivistraße 30 a
49076 Osnabrück
lackner@wi.hs-osna-
brueck.de
www.wiso.hs-osna-
brueck.de/lackner.html

Als das Nationale Stipendienprogramm im Sommer 2011 – also vor gut zweieinhalb Jahren – an den Start ging, wurde es von den damaligen Oppositionsparteien unisono als unsoziales Eliteprogramm und Klientelpolitik für Ärztesöhne kritisiert. Hohn und Spott waren groß, als die Zahl der eingeworbenen Stipendien im ersten Jahr weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Zwischenzeitlich sind die Kritiker etwas leiser geworden. Das Nationale Stipendienprogramm hat nämlich im zweiten Jahr nach seiner Einführung mit fast 14.000 vergebenen Stipendien beträchtlich an Fahrt gewonnen. Grund genug also, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und dabei zwei Fragen nachzugehen: Haben sich die Befürchtungen der Kritiker bewahrheitet? Und wie haben die neuen Deutschlandstipendien das Selbstverständnis deutscher Hochschulen verändert?

Innovatives Finanzierungsprinzip

Die Deutschlandstipendien beruhen auf einem einfachen Prinzip: Die Hochschulen werben bei privaten Geldgebern – insbesondere Unternehmen, Stiftungen, Alumni-Netzwerken und Privatpersonen – Stipendienmittel für besonders begabte und talentierte Studierende ein. Diese Mittel werden sodann vom Bund verdoppelt. Studierende, die ein individuelles Auswahlverfahren an ihrer Hochschule erfolgreich durchlaufen haben, erhalten ein monatliches Begabten- und Leistungsstipendium in Höhe von 300 Euro. Dieses ist einkommensunabhängig und wird auf BAföG-Leistungen nicht angerechnet.

Steuerungs- und verwaltungswissenschaftlich ist das Finanzierungsmodell des Matching Fund in doppelter Hinsicht interessant: Erstens wird mit dem von privaten Mittelgebern bereitgestelltem Kapital ein zivilgesellschaftlicher Beitrag zur Etablierung einer nachhaltigen und flächendeckenden Stipendienkultur in Deutschland geleistet. Zweitens werden erstmals die Hochschulen selbst in die Verantwortung genommen, sich besser und ernsthafter um ihr wichtigstes Zukunftskapital, d.h. ihre intelligentesten Köpfe und künftigen Nachwuchskräfte, zu kümmern. Die systematische Förderung von Studierenden – ob finanziell oder ideell – sahen die allermeisten deutschen Hochschulen über Jahrzehnte nicht als ihre originäre Aufgabe an. Allein die Vorstellung, bei privaten Gebern Mittel für Studierende – nicht für universitäre Forschungsprojekte – erbitten zu müssen, war für manchen Hochschulpräsidenten unvorstellbar. Hier hat das Nationale Stipendienprogramm einen Paradigmenwechsel bewirkt: Hochschulen, die beim Einwerben von Deutschlandstipendien besonders erfolgreich sind, zeichnen sich durch einen hohen Vernetzungsgrad mit ihrem (regionalen) gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld aus. Diese Hochschulen – darunter überproportional viele Fachhochschulen – haben erkannt, dass attraktive Stipendienprogramme ein innovatives und unverzichtbares Instrument der eigenen Profilbildung sind.

Sind Leistungsstipendien unsozial?

Zentrales Argument der Gegner der Deutschlandstipendien war und ist die

Mit den Deutschlandstipendien hat ein neues Ausbildungsförderungsinstrument die Bühne betreten, das sich trotz anhaltender Kritik zu etablieren beginnt und dabei auch das Selbstverständnis der Hochschulen verändern wird.

Behauptung, Leistungsstipendien seien unsozial. Akademikerkinder hätten es aufgrund diverser „Startvorteile“ im Leben leichter, an Schulen und Hochschulen gute Noten zu erreichen, und damit bessere Chancen, sich erfolgreich um ein Deutschlandstipendium zu bewerben. Ein Blick auf die im Jahr 2013 veröffentlichte Bundesstatistik zum Stipendienprogramm zeigt, dass diese Kritik unzutreffend ist: Von den 13.896 geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten erhielten 3.148 gleichzeitig BAföG-Leistungen, was einer Quote von knapp 23 Prozent und damit in etwa dem Anteil der BAföG-Empfänger an der Studierendenschaft insgesamt entspricht. Hier lag die Gefördertenquote im Jahr 2010 bei 25,8 Prozent.

Dass nicht nur Studierende mit akademisch privilegiertem Familienhintergrund in den Genuss einer Förderung kommen, ist entgegen der zum Teil noch immer ideologisch aufgeladenen Kritik kein „Betriebsunfall“, sondern ausdrücklicher Wille des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber geht nämlich in § 3 des Stipendienprogrammgesetzes von einem weiten Leistungsbegriff aus. Nicht allein auf Noten kommt es demnach an. Zeichnet sich ein Bewerber etwa durch ein überdurchschnittliches gesellschaftliches Engagement oder eine außergewöhnliche Verantwortungsbereitschaft aus, so kann und muss das selbstverständlich in die Auswahlentscheidung einfließen. Ausdrücklich dürfen auch besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden. Zu solchen Hindernissen der eigenen Bildungsbiografie kann ein Migrationshintergrund ebenso gehören wie etwa der Umstand, dass ein Studierender über einen längeren Zeitraum die Pflege nahestehender Personen übernimmt.

Richtig verstanden handelt es sich beim Nationalen Stipendienprogramm also nicht um unsoziale Elitförderung, sondern primär um ein emanzipatorisches Gesetzesvorhaben. Bis zur Einführung der Deutschlandstipendien war die Begabtenförderung nämlich in den Händen der mittlerweile 13 Begabtenförderungswerke monopolisiert. Mit dem Stipendienprogrammgesetz soll der Zugang zur Begabtenförderung, der bislang nur einem relativ kleinen Kreis von Studierenden – im Jahr 2012 waren es gut 25.000 – offenstand, in den nächsten Jahren massiv verbreitert werden. Das Stipendienprogrammgesetz sieht eine – schrittweise zu erreichende – Förderhöchstquote von acht Prozent der Studierenden vor. Der enorme Anstieg eingeworbener Deutschlandstipendien – im Jahr 2012 erhöhte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um über 150 Prozent – lässt erahnen, dass diese Zielvorgabe zwar ambitioniert, aber nicht unrealistisch ist. Immerhin ist es dem Nationalen Stipendienprogramm innerhalb von nur zwei Jahren gelungen, gut halb so viele Stipendien wie sämtliche Begabtenförderungswerke zusammen anzubieten.

Einseitige Förderung von MINT-Fächern?

Als zu undifferenziert hat sich die Kritik erwiesen, mit Deutschlandstipendien würden einseitig Studierende wirtschaftsnaher, vor allem ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge gefördert werden. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2012 eine durchaus ausgewogene Verteilung der Stipendien auf die verschiedenen Fächergruppen. In der Tat profitieren Studierende ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge mit knapp

30 Prozent überproportional von Deutschlandstipendien, waren im Wintersemester 2011/2012 doch lediglich knapp 20 Prozent der Studierenden in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen immatrikuliert. Gleichwohl könnte in einem moderaten Förderschwerpunkt im Bereich der MINT-Fächer in zweifacher Hinsicht ein profilbildendes Charakteristikum und damit eine Stärke des Stipendienprogramms liegen: Erstens ist Deutschland in besonderer Weise auf gut ausgebildete Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge angewiesen, wenn es seinen Innovations- und Technologievorsprung in den nächsten Jahren verteidigen und ausbauen möchte. Zweitens ist es ein legitimes Anliegen, dass private Geldgeber in einem begrenzten Ausmaß Einfluss auf die Verwendung der Mittel nehmen können. Das Stipendienprogrammgesetz beschränkt diese Möglichkeit der Zweckbindung auf zwei Drittel der Stipendien. Tatsächlich waren im Jahr 2012 lediglich gut 40 Prozent der eingeworbenen Stipendienmittel zweckgebunden. Damit ist im Ergebnis gewährleistet, dass auch Studierende anderer Fachdisziplinen bei der Stipendienvergabe angemessen berücksichtigt werden.

Breiten- und Spitzenförderung ergänzen sich

Die These, mit dem Deutschlandstipendium drohe eine Aushöhlung des BAföG, ist nicht überzeugend. Zum einen schließen sich der Bezug von BAföG-Leistungen und ein Deutschlandstipendium nicht aus. Beide Ausbildungsförderungsinstrumente können also auch kumulativ in Anspruch genommen werden. Zum anderen

gehen die für das Nationale Stipendienprogramm vorgesehenen Bundesmittel in keiner Weise zulasten des BAföG. Es handelt sich um ein zusätzliches Förderprojekt, dessen finanzieller Umfang zudem nur einen Bruchteil der BAföG-Leistungen ausmacht. So wurden im Bundeshaushalt 2012 für das Nationale Stipendienprogramm knapp 37 Millionen Euro veranschlagt, während Bund und Länder im Jahr 2011 für das BAföG über drei Milliarden Euro aufbrachten, davon etwa 2,4 Milliarden Euro für die Studierendenförderung. BAföG und Deutschlandstipendien sollten deshalb nicht als Konkurrenzprojekte gegeneinander ausgespielt, sondern als das betrachtet werden, was sie sind: zwei einander ergänzende Ausbildungsförderungsinstrumente, von denen das eine mehr auf die Breite abzielt, das andere mehr auf die – ebenfalls möglichst breite – Spitze.

Für eine Kultur der Anstrengung

Das Deutschlandstipendium hat sich also in seinen ersten zwei Jahren besser entwickelt, als mancher Kritiker es vorhergesagt hat. Mit dem Deutschlandstipendium hat an vielen deutschen Hochschulen ein echter Mentalitätswandel Einzug gehalten. Erste Ansätze einer Stipendienkultur sind zu erkennen. Viele Hochschulen haben damit begonnen, die finanzielle Förderung um interessante ideelle Förderkomponenten zu ergänzen. Davon profitieren einerseits die geförderten Stipendiaten, für die das Stipendium sowohl Bestätigung für bisher Geleistetes als auch Ansporn für die Zukunft ist. Das Deutschlandstipendium vermittelt jungen Studierenden die wichtige Botschaft, dass sich Leistung lohnt und dass es sinnvoll ist, sich anzustrengen. Andererseits profitieren aber auch die Hochschulen selbst enorm vom Stipendienprogramm. Sie haben die Möglichkeit, herausragende Studierende mit innovativen – gerade auch ideellen – Förderprogrammen an sich zu binden. Zudem haben sich viele Hochschulen im Rahmen der Mittelakquise sehr viel intensiver mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld vernetzt, als dies bisher der Fall war.

Große Koalition als Chance für mehr Ideologiefreiheit

Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass das Deutschlandstipendium auch im dritten Jahr nach seiner Einführung rechtspolitisch außerordentlich umstritten bleibt. SPD und Grüne sprachen sich in ihren jeweiligen Bundestagswahlprogrammen sogar für dessen Abschaffung aus. Die positiven Erfahrungen sprechen dagegen klar dafür, dass sich die Deutschlandstipendien als innovatives Instrument im Bereich des Ausbildungs- und Begabtenförderungsrechts am Markt zu etablieren beginnen. In ihrem im November 2013 beschlossenen Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD darauf verständigt, das Deutschlandstipendium mit der Zielmarke von zwei Prozent der Studierenden in der neuen Legislaturperiode fortzuführen. Die große Koalition könnte sich damit als historischer Glücksfall für das nationale Stipendienprogramm erweisen, indem sie entscheidend zu der dringend gebotenen Aussöhnung von Breiten- und Spitzenförderung beiträgt. ■

Hochschule Niederrhein

Gender-Report NRW: Hochschule Niederrhein auf Rang zwei

Beim Thema Gleichstellung liegt die Hochschule Niederrhein landesweit auf Rang zwei. Das geht aus dem zweiten Bericht über Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen hervor, der jetzt für das Jahr 2011 vom Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW herausgegeben wurde. Im Vergleich mit den 15 anderen Fachhochschulen im Land weist nur die Hochschule für Gesundheit in Bochum einen höheren Frauenanteil auf.

Betrachtet wurden zum Beispiel die Frauenanteile unter den Studierenden, den Professorinnen und dem hauptamtlich wissenschaftlichen Personal.

Die Hochschule Niederrhein gehört zu den vier Fachhochschulen, die in diesen Bereichen einen Frauenanteil über dem Landesdurchschnitt erreichen. Das liegt vor allem am hauptamtlich wissenschaftlichen Personal: Mit 56,1 Prozent liegt die Hochschule in diesem Bereich sogar 16,5 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Bei den Professuren liegt die Hochschule 3,7 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt: Knapp ein Viertel der Professuren ist durch Frauen besetzt. Damit konnte die Hochschule sich im Vergleich zu 2007 um drei Positionen verbessern und liegt nun auf dem dritten Platz. Bei den Studierenden erreicht die Hochschule beinahe die Geschlechterparität (48,3 Prozent Frauen). Mehr Frauen als Männer studieren lediglich an der Bochumer Hochschule für Gesundheit (86,5 Prozent).

In der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“ ist die Hochschule Niederrhein landesweit die einzige Hochschule, die bei den Studierenden einen Frauenanteil von über 40 Prozent erreicht. Das hat sie dem Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik zu verdanken, an dem der Frauenanteil bei über 80 Prozent liegt.

In den Führungsgremien liegt die Hochschule teils unter, teils über dem Landesdurchschnitt. So wurde keines der Dezernate im Zeitraum der Erhebung durch eine Frau geleitet (Frauenanteil an allen Fachhochschulen in NRW: 35,8 Prozent). „Das hat sich zum Glück im vergangenen Jahr geändert“, freut sich Martina Czernia, Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Niederrhein. Seit Mai 2013 steht das Dezernat Finanzmanagement unter weiblicher Leitung. Des Weiteren sind 17,4 Prozent der Senatsmitglieder (NRW: 25,9 Prozent) und 20 Prozent der Präsidiumsmitglieder (NRW: 23,9 Prozent) Frauen. Insgesamt werden 20,7 Prozent der Führungspositionen an der Hochschule Niederrhein von Frauen besetzt.

Hochschule Niederrhein

ZFH – Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen

Traumjob per Fernstudium: Berufsbegleitend zum Ziel

Neuer Ratgeber für Fernstudien an Fachhochschulen gibt Überblick

„Ich bin sehr glücklich, dass ich die Gelegenheit bekommen habe, ohne Abitur studieren zu können!“, sagt Tobias Rasch, Fernstudierender im MBA-Fernstudienprogramm am RheinAhrCampus der Hochschule Koblenz. Rasch ist aufgrund seiner beruflichen Qualifikation und nach erfolgreicher Eignungsprüfung zum Studium zugelassen worden. Er hat nicht nur den Sprung ins Studium ohne Abitur gewagt, sondern schaffte es mit seiner beruflichen Expertise, die gleichwertig zum Bachelorabschluss eingestuft wurde, direkt ins Masterstudium.

Im ZFH-Fernstudienverbund stehen derzeit elf MBA- und Masterfernstudiengänge zur Verfügung, die auch beruflich Qualifizierten ohne Erststudium nach bestandener Eignungsprüfung offenstehen. Der neue Ratgeber 2014, den die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) jährlich aktualisiert herausgibt, bietet allen Fernstudieninteressierten einen Überblick über das umfassende Studienangebot und die Zugangsvoraussetzungen: über 50 Fernstudienangebote in wirtschaftswissenschaftlichen, technischen und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen. Die Hochschule Koblenz führt neben dem MBA-Fernstudienprogramm am RheinAhrCampus fünf berufsbegleitende Fernstudiengänge im Fachbereich Sozialwissenschaften in Kooperation mit der ZFH durch. Alle ZFH-Fernstudiengänge mit dem akademischen Ziel des Bachelor- oder Masterabschlusses sind akkreditiert und somit international anerkannt. Darüber hinaus besteht zur gezielten Weiterqualifizierung ein umfangreiches Angebot an Einzelmodulen mit Hochschulzertifikat. Der Ratgeber zeigt Studieninhalte, -ablauf, Abschlüsse und An-



sprechpartner zu allen Studienangeboten im ZFH-Verbund auf. Zusätzlich finden Interessierte in einer Fernstudienübersicht das bundesweite Fernstudienangebot staatlicher und privater Fach-/Hochschulen. Der Ratgeber kann bei der ZFH kostenlos angefordert werden oder steht zum Download bereit: <http://www.zfh.de/fileadmin/medien/ratgeber.pdf>

Der ZFH-Fernstudienverbund feierte im vergangenen Herbst 2013 sein 15-jähriges Jubiläum und verfügt somit über ein breites Erfahrungswissen in Sachen Fernstudium. Über 4.000 Fernstudierende sind derzeit an einer der 18 Kooperations-Hochschulen im ZFH-Verbund in Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland sowie in vier weiteren Bundesländern, darunter Nordrhein-Westfalen und Bayern, eingeschrieben. Die novellierten Hochschulgesetze der Länder haben dafür gesorgt, dass deutlich mehr Menschen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation jetzt die Möglichkeit eines Hochschulstudiums nutzen können.

Und Tobias Rasch ist einer von ihnen: „Als staatlich geprüfter Elektrotechniker habe ich zunächst bei der IHK in Koblenz eine Weiterbildung zum technischen Betriebswirt absolviert. Die Aussicht auf einen akademischen Grad mit international anerkanntem Titel hat mich anschließend noch für das

berufsbegleitende MBA-Studium motiviert. Lebens- und Berufserfahrung sowie eine starke Motivation sind ausschlaggebend für das Erreichen des Ziels“, meint Rasch. „Das Studium erweitert mein Blickfeld im täglichen Arbeitsleben und macht viele Dinge verständlicher. Trotz Herausforderung – auch für das private Umfeld – habe ich meine Entscheidung nicht bereut.“

Ulrike Cron, ZFH

HAW Hamburg

Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und „hhpberlin“

In den Studiengängen Gefahrenabwehr/Hazard Control und Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering der Fakultät Life Science werden die zukünftigen Führungskräfte im Rettungswesen, im Bevölkerungsschutz sowie in der Gefahrenabwehr ausgebildet. Bislang kooperiert die Fakultät unter anderem mit dem Institut für Notfallmedizin der Asklepioskliniken Hamburg und der DRF Luftrettung.

Nun konnte die HAW Hamburg für diese Studiengänge weitere renommierte Kooperationspartner gewinnen. Das 2004 gegründete Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe befasst sich u. a. mit Krisenmanagement, Notfallvorsorge und gesundheitlichem Bevölkerungsschutz.

Der zweite neue Kooperationspartner, hhpberlin, befasst sich mit Ingenieurmethoden im Brandschutz. Die Studierenden werden dadurch zusätzlich die Möglichkeit bekommen, studienbegleitend die Ausbildung zum „Fachplaner für Brandschutz“ zu absolvieren, um ihr Kompetenzprofil zu stärken.

HAW Hamburg



Saarland

Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes

Das als leistungsfähig beurteilte saarländische Hochschulsystem bildet das „klassische Spektrum“ eines Landeshochschulsystems ab und stellt damit ein breites Portfolio an Ausbildungsmöglichkeiten bereit. Neben den beiden vom Wissenschaftsrat begutachteten Hochschulen – der Universität des Saarlandes mit der Universitätsmedizin und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – umfasst es zusätzlich zwei künstlerische Hochschulen sowie vier weitere (teilweise private) Hochschulen bzw. Berufsakademien.

Die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes haben jeweils markante, zum Teil auch international sichtbare Schwerpunkte herausgebildet: Dies ist insbesondere in der Informatik gelungen, in geringerer Ausprägung auch in den Materialwissenschaften und im Bio-Med-Bereich. Innerhalb der Universitätsmedizin konnte ebenfalls der international renommierte Schwerpunkt „Molekulares Signaling“ aufgebaut werden.

Diese Erfolge sind beachtlich, zumal sie vor dem Hintergrund der seit Jahren schwierigen Haushaltslage des Saarlandes erbracht werden konnten. Sie entlasten jedoch nicht von dem Erfordernis, die Hochschulen wie auch das gesamte Wissenschaftssystem des Landes künftig noch besser aufzustellen. In Anbetracht der finanziellen Rahmenbedingungen des Landes, die zu deutlichen Einschnitten auch bei den Hoch-

schulen führen werden, wurden deshalb weitere Vorschläge zur Reorganisation und Umstrukturierung des Systems erarbeitet. Sie sollen dabei helfen, die entscheidenden Weichen zu einer zukunftsfähigen Ausrichtung der Hochschullandschaft bereits jetzt richtig zu stellen.

„Die vorgesehenen Mittelreduktionen und die damit verbundenen Restrukturierungen werden sicherlich nicht ohne schmerzhaftes Einschnitte durchzuführen sein“, so der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Wolfgang Marquardt. Um ein hohes Qualitätsniveau für die Zukunft sicherzustellen, sei eine Umgestaltung jedoch ohne Alternative.

Als zentrale übergeordnete Handlungsfelder für das saarländische Hochschulsystem werden unter anderem identifiziert:

- Universität und Fachhochschule müssen ihre Profile in Forschung und Lehre konsequent weiterentwickeln, weshalb im Ergebnis auch mit der Einstellung von einzelnen Studiengängen zu rechnen ist. Die Komplementarität des Studienangebots und die Erfolgsquoten müssen erhöht werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, insbesondere zwischen der Universität und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, muss dringend verbessert und intensiviert werden. Dafür sollte das Land gezielt Anreize setzen, beispielsweise über die Förderung von Kooperationsplattformen, in die auch die zahlreich vorhandenen außeruniversitären Einrichtungen sowie die lokale Wirtschaft integriert werden sollten. Im Saarland erscheinen zwei themenbezogene Kooperationsplattformen kurzfristig umsetzbar: eine Kooperationsplattform „Mechatronik und Automatisierung“ sowie eine Kooperationsplattform „Gesundheit“. Zur Reorganisation der Wirtschafts-

wissenschaften wird empfohlen, eine von beiden Hochschulen getragene „Business School Saarland“ einzurichten.

- Für den Wissenstransfer sollte sich die Industrie bzw. Wirtschaft des Landes noch stärker engagieren und auch aktiver von den Hochschulen eingebunden werden, um die wissenschaftlichen Ergebnisse im Saarland besser zu verwerten.
- Regionale Kooperationsbeziehungen müssen weiterentwickelt und strategischer ausgerichtet werden, vor allem innerhalb der sogenannten Großregion (Saarland, Rheinland-Pfalz, Großherzogtum Luxemburg, Lothringen, Wallonien). Zum Teil neue und konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Studium und Lehre werden unter anderem im Lehramt und in der Rechtswissenschaft gesehen. Sollten diese Kooperationen nicht gelingen, muss in den genannten Fächern über einen Rückbau nachgedacht werden.

„Auch unter den gegebenen Bedingungen kann durch gemeinsame Anstrengungen aller saarländischen Akteure sichergestellt werden, dass die Hochschullandschaft im Saarland in ihrer Vielfalt und mit einem zwar reduzierten, aber weiterhin breiten Angebotspektrum erhalten werden kann“, zeigte sich Marquardt überzeugt. „Mehr noch: Der Aufbau von zukunftsfähigen Schwerpunkten kann die Attraktivität des Wissenschafts- und Innovationsstandorts noch weiter erhöhen.“

Wissenschaftsrat

Es muss nicht immer der Master sein – Studie zeigt Handlungsbedarf bei berufsqualifizierendem Studium

PwC und HWWI: Akademische Ausbildung stärker am Bedarf des Arbeitsmarkts orientieren / Berufsaussichten mit Bachelor oft unterschätzt / Vielfalt der Studienangebote verwirrt

Die akademische Ausbildung in Deutschland muss angesichts des drohenden Fachkräftemangels und knapper finanzieller Ressourcen effizienter gestaltet werden. Notwendig ist insbesondere eine gezielte Förderung berufsqualifizierender Studiengänge und der entsprechenden Abschlüsse. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC gemeinsam mit dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) vorgestellt hat. Der weitere staatlich finanzierte Ausbau von Masterstudiengängen sollte sich stärker als bisher am tatsächlichen Bedarf des Arbeitsmarktes orientieren.

„Dem Bachelor haftet zu Unrecht noch immer das Klischee ‚Abschluss zweiter Klasse‘ an. Die meisten Studierenden streben einen Masterabschluss an, obwohl viele mit dem Bachelor bereits ausreichend für den Arbeitsmarkt qualifiziert sind. Das ist aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll und führt bei vielen Masterabsolventen zu einer enttäuschenden, weil unterqualifizierten Beschäftigung“, kommentiert Norbert Winkeljohann, Vorstandssprecher bei PwC.

Studierende schätzen den Wert eines Bachelorabschlusses deutlich niedriger ein als die meisten Unternehmen. In Verkennung der wirklichen Arbeitsmarktchancen schließen Bachelorabsolventen deshalb häufig einen Masterstudiengang an, um ihre vermeintlich schlechteren Berufschancen zu erhöhen.

„Um das Vertrauen in den Bachelor zu stärken, sind sowohl der Staat als auch die Wirtschaft gefordert. Die knappen öffentlichen Mittel sollten stärker auf die Bachelorausbildung konzentriert werden. Unternehmen sollten den Berufseinstieg von Bachelorabsolventen

durch mehr Praktikumsplätze und Stipendien für Abschlussarbeiten fördern“, schlägt Thomas Straubhaar, Direktor und Geschäftsführer des HWWI, vor.

Mehr Orientierung im Fächerdschungel

Für eine stärkere Differenzierung zwischen berufsqualifizierenden und eher wissenschaftlich orientierten Studien-

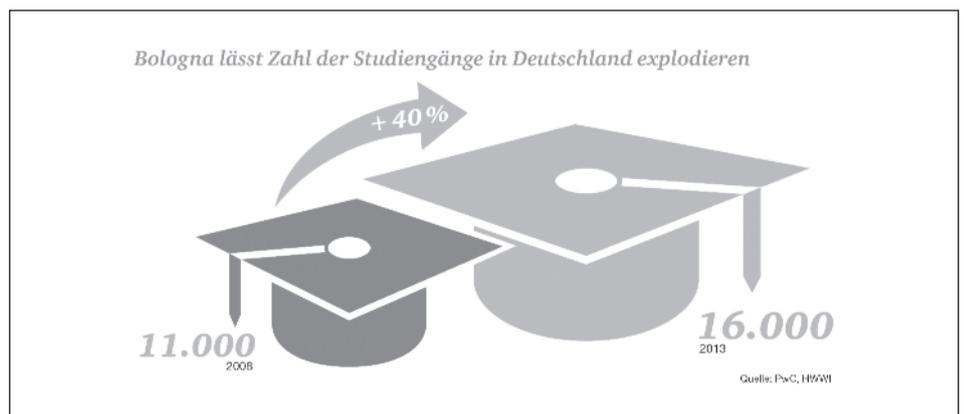
gängen spricht auch die nach wie vor hohe Abbrecherquote. Während an den Universitäten etwa 30 Prozent der Studienanfänger keinen Abschluss machen, liegt die Quote an den Fachhochschulen nur bei rund 17 Prozent. Studenten, die eine berufs- und anwendungsbezogene Ausbildung suchen, sind an einer Fachhochschule offensichtlich besser aufgehoben.

Mehr Effizienz in der akademischen Ausbildung hängt jedoch nicht nur von der Entscheidung zwischen Bachelor und Master ab, sondern auch von der Wahl des Studiengangs. Aktuell gibt es bundesweit gut 16.000 Studienangebote, 2008 waren es nur 11.000. Die Studieninhalte und Qualifikationen sind kaum noch zu überblicken und für Arbeitgeber häufig kaum zu differen-

zieren. Vor allem bei den Masterstudiengängen ist das Risiko für Studierende hoch, Spezialwissen zu erwerben, das auf dem Arbeitsmarkt keinen Wettbewerbsvorteil bietet. Eine Reduzierung des Fächerangebots wäre daher im Interesse der Studierenden, der Unternehmen und der öffentlichen Hand.

Duale Studienangebote fördern

Um die vorhandenen Ressourcen in der akademischen Ausbildung effizienter zu nutzen, sollten Unternehmen und Bildungseinrichtungen zudem stärker bei sogenannten dualen Studiengängen zusammenarbeiten. Je nach Ausprägung bietet das duale Modell viele Vorteile: Es ermöglicht Studierenden eine



Finanzierung des Studiums und verzahnt Theorie und Praxis. Die Unternehmen stellen durch ihr Engagement sicher, dass sie passgenau ausgebildete Fachkräfte erhalten, und die Hochschulen profitieren von zusätzlicher finanzieller Unterstützung sowie fachlichen Impulsen aus der Wirtschaft.

„Es muss Aufgabe des Staates bleiben, ein erstes, berufsqualifizierendes Studium zu finanzieren. Bei der akademischen Weiterbildung zeigt das Engagement der Unternehmen, wie eine sinnvolle Kooperation von Hochschulen und Wirtschaft aussehen kann. Dieser Weg muss fortgesetzt werden“, betont Winkeljohann.

PwC/HWWI

Angestellte Professoren: Landesgesetzgeber darf Befristung regeln

Grundsatzentscheidung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied mit Urteil vom 11. September 2013 (Az. 7 AZR 843/11), dass das Land die Befristung von Arbeitsverhältnissen angestellter Hochschullehrer regeln dürfe. Damit greift für sie nicht mehr der Befristungsschutz nach § 14 Teilzeitbeschäftigungs- und Befristungsgesetz (TzBfG), wonach es für eine länger als zwei Jahre dauernde Befristung eines besonderen sachlichen Rechtfertigungsgrundes bedarf, weil sonst auf Entfristung geklagt werden kann.

Ausgangsfall: Der Kläger wurde für die Dauer von sechs Jahren bis zum 30. September 2009 befristet als Professor im Angestelltenverhältnis gemäß § 50 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) alter Fassung beschäftigt. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung lehnte das Land ab. Fristgerecht erhob der Professor beim Arbeitsgericht eine Befristungskontrollklage. Die Befristung sei unwirksam, sie könne nicht auf § 50 ThürHG gestützt werden, da dieses Landesgesetz wegen abschließender und vorrangiger Regelungen im Bundesrecht unwirksam sei. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Auf die Berufung des Klägers hat ihr das Landesarbeitsgericht Erfurt stattgegeben im Urteil vom 10. Mai 2011, 7 Sa 300/10.

Revision des Freistaates Thüringen war erfolgreich

Das BAG hob das Urteil des LAG auf und wies die Klage ab. Zutreffend sei das LAG zwar davon ausgegangen, dass die Befristung einer Rechtfertigung bedurfte. Entgegen der Auffassung der Vorinstanz folge diese Rechtfertigung aber aus § 50 ThürHG in der bei Abschluss des Arbeitsvertrages geltenden Fassung. Der Landesgesetzgeber habe die Kompetenz, eine solche Bestimmung zu erlassen. Sie sei auch materiell mit höherrangigem Recht vereinbar.

Nach der seinerzeit maßgeblichen Rechtslage konnten nach § 50 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 ThürHG Professoren „auch als Angestellte befristet oder unbefristet beschäftigt“ werden. Die Dauer des befristeten Angestelltenverhältnisses betrug nach § 50 Abs. 1 Satz 2 ThürHG höchstens sechs Jahre. Bei der ersten Berufung in ein Professorenamt sollte nach § 50 Absatz 2 Satz 1 ThürHG die Beschäftigung in einem Beamtenverhältnis auf Zeit oder einem befristeten Angestelltenverhältnis von mindestens drei Jahren Dauer erfolgen. Nach § 50 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit Satz 1 ThürHG konnte die Hochschule für angestellte Professoren beim Ministerium die Umwandlung eines befristeten Angestelltenverhältnisses in ein unbefristetes beantragen. Der Landesgesetzgeber verzichtete inzwischen zugunsten von mehr Flexibilität bewusst darauf, eine mehrfache Befristung einzuschränken. Eine inhaltsgleiche Vorschrift findet sich aktuell in § 79 ThürHG.

Kompetenzproblem zwischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder

Die Gesetzgebungsbefugnis verteilt sich nach den Maßgaben des Grundgesetzes (GG) zwischen dem Bund und den Ländern. Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung dürfen die Länder Gesetze nur erlassen, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht Gebrauch gemacht hat. Regelungen über die Befristung von Arbeitsverhältnissen unterfallen der konkurrierenden Gesetzgebung, denn sie gehören zum Kompetenztitel „Arbeitsrecht“ gemäß Artikel 74, Absatz 1, Nr. 12 des Grundgesetzes, auch soweit die bundesgesetzlichen Regelungen an die Besonderheiten im Hochschulbereich anknüpfen. Das Landesrecht ist gesperrt, wenn die bundesgesetzliche Regelung dieses Sachbereichs abschließenden Charakter hat.

Anders als die Vorinstanz entschied das BAG nun, der Bund habe von seiner konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit für das Arbeitsrecht nicht in der Weise abschließend Gebrauch gemacht, dass die Länder keine Regelungen über die Befristung von Arbeitsverhältnissen mit Professoren an Hochschulen mehr treffen dürften.

Keine abschließende Bundesregelung für Wissenschaftspersonal

Es gab während der Geltung des streitbefangenen, weil befristeten Arbeitsvertrags keine bundesgesetzliche Spezialregelungen über die Befristung von Arbeitsverträgen mit Professoren. In den getroffenen Spezialregelungen auf Bundesebene für das Wissenschaftspersonal – zunächst in §§ 57a ff. Hochschulrahmengesetz (HRG), später im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) – waren Hochschullehrer stets ausgenommen. Für Juniorprofessoren erwähnte die Gesetzesbegründung ausdrücklich, dass den Ländern eine konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit verbleibe, solange der Bund keine neue Regelung schaffe (BT-Drucksache 16/4043, S. 9). Der Senat folgerte daraus, dass der Gesetzgeber des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes die Gesetzgebungszuständigkeit für das Befristungsrecht aller Hochschullehrer und damit auch der Professoren nicht ausschöpfen, sondern vielmehr bei den Ländern belassen wollte.

Keine Sperre aus allgemeiner Befristungsregelung

Das TzBfG untersagt grundsätzlich und allgemein die Befristung von Arbeitsverträgen, soweit die in ihm genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, nach § 22 Abs. 1 TzBfG darf davon nicht ungünstig abgewichen werden. Nach § 23 des Gesetzes bleiben allerdings besondere Regelungen über die

Befristung von Arbeitsverträgen nach anderen gesetzlichen Vorschriften unberührt. Zwar betrifft dies in erster Linie andere bundesgesetzliche Regelungen wie etwa das WissZeitVG. Das Bundesarbeitsgericht sah hier jedoch auch einen Hinweis darauf, dass das TzBfG nicht beanspruche, das gesamte Befristungsrecht abschließend auf Bundesebene zu kodifizieren, sodass auch Landesgesetze hierzu nicht vollständig ausgeschlossen seien.

Die Möglichkeit einer Landesgesetzgebung habe dort belassen bleiben sollen, wo sich aus anderem Bundesrecht ergebe, dass der Bund keine abschließende Regelung des Befristungsrechts treffen und erkennbar seine Gesetzgebungskompetenz nicht ausschöpfen wollte. Das wiederum ergab sich für das Gericht aus dem HRG und dessen historischer Entwicklung.

Das Hochschulrahmengesetz legt in § 46 fest, dass Professoren zu Beamten auf Lebenszeit oder Zeit ernannt werden. Soweit sie in das Beamtenverhältnis berufen werden, ergebe sich, dass andererseits auch der Abschluss von Arbeitsverträgen mit Hochschulprofessoren möglich sein sollte. Davon geht auch § 50 Absatz 4 HRG aus, wonach u. a. auch Professoren in bestimmten Fällen einen Anspruch auf Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses haben. Das BAG sah in dem Umstand, dass im HRG auch der Abschluss befristeter Professorenarbeitsverträge vorausgesetzt werde, einen weitergehenden Hinweis darauf, dass der Bund die Gesetzgebungshoheit für sich hierzu nicht vollständig in Anspruch nehme.

Aspekte der materiellen Rechtmäßigkeit

Wenn Bundes- und Landesrecht auf denselben Sachverhalt anwendbar ist und zu verschiedenen Ergebnissen

führt, setzt sich nach Artikel 31 des Grundgesetzes das Bundesrecht durch. Deswegen könnten die Paragraphen 14 und 22 des TzBfG auch materiell eine Sperrwirkung entfalten. Vorliegend gebe es nach Auffassung des BAG aber schon keine bundesrechtliche Regelung, welche die Befristung der Arbeitsverhältnisse von Professoren an staatlichen Hochschulen abweichend von § 50, Absatz 1 Sätze 1 und 2, Absatz 2 des Thüringischen Hochschulgesetzes regeln würde. Die erkennbar gewollte Nichtausschöpfung der Bundeskompetenz würde sinnentleert, wenn die Länder für den betreffenden Bereich materiell keine vom TzBfG abweichende Regelung treffen könnten. Das Gericht sah in der landesrechtlichen Regelung weiter keinen Verstoß gegen höherrangiges Recht weder aus Unions- noch aus Bundes- noch aus Landesverfassungsrecht.

Europarechtliche Sichtweise

Unionsrechtlich bestünden hinsichtlich einer einmaligen Befristung keine Bedenken. Die im Anhang der Richtlinie 1999/70/EG des Rates vom 28. Juni 1999 befindliche EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge soll nach ihrem § 5, Absatz 1 einen Missbrauch von aufeinanderfolgenden befristeten Arbeitsverträgen vermeiden. Die Mitgliedstaaten sollen hierzu entweder sachliche Gründe, die eine Verlängerung befristeter Arbeitsverträge rechtfertigen, die insgesamt maximal zulässige Dauer aufeinanderfolgender Arbeitsverträge oder die zulässige Zahl der Verlängerungen solcher Verträge festlegen. Die Rahmenvereinbarung erfasse deshalb nicht bereits die erstmalige Befristung eines Arbeitsverhältnisses gemäß des § 50 im Thüringischen Hochschulgesetz, sondern nur den Missbrauch von aufeinanderfolgenden befristeten Verträgen.

Das in Artikel 30 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) niedergelegte Grundrecht auf Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung sei schon bei der erstmaligen Befristung mangels hinreichenden Bezugs zum Unionsrecht nicht eröffnet. Von einer

Vorlage an den Gerichtshof der Europäischen Union sah das BAG ausdrücklich ab.

Verfassungsrechtliche Sicht

Geht es um die Beendigung von Arbeitsverhältnissen wissenschaftlich tätiger Personen, sei die Berufsfreiheit das sachnächste und vorrangige Grundrecht, bei dessen Anwendung auch die Wissenschaftsfreiheit zu berücksichtigen sei. Für den Gesetzgeber ergebe sich hieraus eine Schutzpflicht für ein Mindestmaß an Bestandsschutz für den Beruf und Schutz vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Bei der Ausgestaltung der Schutzpflicht bestehe jedoch ein weiterer sozialpolitischer Gestaltungsspielraum, der vorliegend nicht überschritten sei.

Es bleiben Fragen offen

Ausdrücklich offen ließ das BAG die Frage, ob auch die wiederholte Befristung der Arbeitsverhältnisse angestellter Professoren zugelassen sei, und tendierte ausdrücklich zu einer Europarechtswidrigkeit solcher Mehrfachbefristungen, offen blieb die Verfassungsmäßigkeit. Fraglich sind die Auswirkungen in den übrigen Bundesländern. Nach den Gedanken des Urteils wäre es konsequent, nirgends §§ 14, 22 des TzBfG für angestellte Professoren heranzuziehen, selbst wenn andere Gesetzgeber keine Regelung hierzu getroffen haben. Entweder die Bundesrechtslage macht hier eine ausgrenzende Ausnahme für Professoren oder – besser – nicht. Noch weitergehend unklar ist, ob das für Hochschulen in freier Trägerschaft gilt.

Ausblick

Da mit dieser Entscheidung insbesondere die verfassungsrechtlichen Maßgaben nicht hinreichend gewürdigt erscheinen, wäre es zu begrüßen, wenn noch ein Verfassungsrechtsbehelf folgt.

Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Technik | Informatik | Naturwissenschaften

Toxikologie und Gefahrstoffe: Gifte – Wirkungen – Arbeitssicherheit

P. Kurzweil (OTH Amberg-Weiden)
Europa-Lehrmittel 2013

Masterkurs IT-Controlling

A. Gadatsch (HS Bonn-Rhein-Sieg),
E. Mayer
5. Auflage
Springer Vieweg 2013

Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe: Grundlagen – Werkstoffe – Anwendungen

O. Türk (HS Bingen)
Springer Vieweg 2014

Mathematische Grundlagen für die Informatik

K.-U. Witt (HS Bonn-Rhein-Sieg)
Springer Vieweg 2013

Lineare Algebra für die Informatik

K.-U. Witt (HS Bonn-Rhein-Sieg)
Springer Vieweg 2013

Elementare Kombinatorik für die Informatik

K.-U. Witt (HS Bonn-Rhein-Sieg)
Springer Vieweg 2013

Elektronik in der Fahrzeugtechnik

K. Borgeest (HS Aschaffenburg)
3. Auflage
Springer Vieweg 2013

Algorithmen und Datenstrukturen

K. Weicker (HTWK Leipzig), N. Weicker
Springer Vieweg 2013

Betriebswirtschaft | Wirtschaft | Recht

Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren

R. Schimmel (FH Frankfurt)
11. Auflage
Vahlen Verlag 2013

Juristische Methodenlehre

M. Wienbracke (Westfälische HS)
C. F. Müller 2013

Sonstiges

Exporting Culture – Which role for Europe in a Global World?

Hrsg. von R. Henze (HS Heilbronn) und
G. Wolfram (MHMK Berlin)
Springer VS 2014

IMPRESSUM

Herausgeber: Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e.V. **hlb**
Verlag: **hlb**, Postfach 2014 48, 53144 Bonn

Telefon 0228 555256-0,
Fax 0228 555256-99
E-Mail: hlb@hlb.de
Internet: www.hlb.de

Chefredakteur: Prof. Dr. Christoph Maas
Molkenbuhrstr. 3, 22880 Wedel
Telefon 04103 14114
E-Mail: christoph.maas@haw-hamburg.de

Redaktion: Dr. Karla Neschke
Titelbild: © K.-U. Häßler – Fotolia.com

Herstellung und Versand:
Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Erscheinung: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist
Bonn.

Anzeigenverwaltung:

Dr. Karla Neschke
Telefon 0228 555256-0, Fax 0228 555256-99
E-Mail: hlb@hlb.de

Verbands offiziell ist die Rubrik „**hlb**-aktuell“.
Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des **hlb** sowie der Mitgliedsverbände.

Mit Ihrem Smartphone gelangen Sie hier direkt auf unsere Homepage.



Neuberufene

Baden-Württemberg



Prof. Dr. rer. nat. habil. Jörg Ingo **Baumbach**, Allgemeine und Analytische Chemie, insbes. Chromatografie, Sicherheit und Toxikologie, HS Reutlingen

Prof. Dr.-Ing. Volker **Jehle**, Garntechnologie, insbes. textile Faserstoffe, Technologie der Garnerzeugung, HS Reutlingen

Prof. Dr. Sylvia **Kipp**, Psychiatrie, Psychotherapie, IB Hochschule

Prof. Dr. rer. pol. Dirk **Klimkeit**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Organisation u. Unternehmensführung, International Management, DHBW Stuttgart

Prof. Dr. Petra **Kluger**, Tissue Engineering, HS Reutlingen

Prof. Dr. Klaus **Meier**, Textiltechnologie/Textilmanagement, insbes. Advanced Textile Materials, HS Reutlingen

Prof. Dr. Markus **Rager**, ERP-Systeme, HS Ravensburg-Weingarten

Prof. Dr. Michael **Rueß**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. International Business, DHBW Villingen-Schwenningen

Prof. Dr. rer. nat. Martin **Severin**, Mathematik und Wirtschaftsmathematik, HS Ulm

Bayern



Prof. Dr.-Ing. Ursula **Alber-tin-Hummel**, Baustatik und Stahlbetonbau, OTH Regensburg

Prof. Dr. Andrea **Bookhagen**, Marketing, insbes. Luxury Management/Brand Management, Munich Business School

Prof. Dr.-Ing. Gerhard **Friedsam**, Mikrotechnologie und angewandte Physik, OTH Regensburg

Prof. Dr. oec. publ. Jan **Kirenz**, Medienmanagement, insbes. Markenkommunikation und Werbung, Macromedia HS

Prof. Dr. rer. nat. Oliver **Stein**, Informatik und Mathematik, OTH Regensburg

Prof. Dr. jur. Wolfgang **Weiss**, Versicherungsbetriebslehre und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenfächer, HS Coburg

Berlin



Prof. Dr.-Ing. Alexander **Löser**, Database Systems and Text-based Information Systems (DATEXIS), Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Martina **Steinkühler**, Evangelische Gemeindepädagogik, Ev. HS Berlin

Brandenburg



Prof. Dr. Gudrun **Perko**, Gender, Diversity, Ethik, FH Potsdam

Hessen



Prof. Dr. Cumhur **Baspinar**, Regelungstechnik, HS RheinMain

Prof. Dr. med. Dagmar **Braun**, Pharmaceutical Drug Development and Regulatory Sciences, HS Fresenius

Prof. Dr. Matthias **Halbleib**, Strategisches Management, HS RheinMain

Prof. Hans-R. **Hartweg**, Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik, Krankenhausmanagement, Management ambulator & intersektoraler Versorgungssysteme, HS Fresenius

Prof. Alexander **Klug**, Visuelle Kommunikation, HS Fresenius

Prof. Dr. Gernot **Langenbacher**, Technologiemanagement, Wilhelm Büchner HS

Prof. Dr. rer. nat. Julia **Orlik**, Mathematische Modellierung mit industrienahen Anwendungen, HS RheinMain

Prof. Dr. Robert **Paust**, Führung & Organisation, Personalmanagement, Unternehmensberatung, Change- & Prozessmanagement, HS Fresenius

Prof. Dr. jur. Markus **Ruttig**, Medien- und Wettbewerbsrecht, HS Fresenius

Prof. Dr. Ulrich **Steingen**, Methodenlehre in der Psychologie, Psychologische Diagnostik und Medienpsychologie, HS Fresenius

Prof. Dr. Elke Katharina **Wit-tich**, Theorie und Geschichte des Designs, HS Fresenius

Mecklenburg-Vorpommern



Prof. Dr. rer. nat. habil. Leif-Alexander **Garbe**, Angewandte Chemie, insb. Chemie biogener Rohstoffe und Produkte, HS Neubrandenburg

Neuberufene

Niedersachsen

Prof. Dr. Susanne **Ertle-Straub**, Markt- und Immobilienresearch, HAWK Hildesheim-Holzwinden-Göttingen

Prof. Dr. rer. nat. Andreas **Haja**, Technisches Projektmanagement, HS Emden/Leer

Prof. Dr. Juho **Mäkiö**, Programmierung, HS Emden/Leer



Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. med. Yvonne-Beatrice **Böhler**, Pharma-Management für Pharmazeutische Chemie, FH Köln

Prof. Dr. Jörg **Brunsmann**, Softwaretechnik und Programmierung, FH Bielefeld

Prof. Dr. Lars **Fischer**, Supply Chain Management und Wirtschaftsstatistik, FH Dortmund

Prof. Dr. Katja **Gramelt**, Frühpädagogik mit entwicklungspsychologischen Kompetenzen, FH Südwestfalen

Prof. Dr. Li **Li**, Technische Logistik, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Annika **Meyer**, Mathematik, Programmierung für Ingenieure, FH Südwestfalen

Prof. Dr. Ompe Aimé **Mudimu**, Wärme- und Stofftransfer, FH Köln

Prof. Dr. Thomas **Münster**, Prozessentwicklung und Qualitätsmanagement, FH Köln

Prof. Dr. rer. pol. Daniel **Nordhoff**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Wirtschaftsprüfung und Steuern/Auditing and Taxation, HS Ostwestfalen-Lippe



Prof. Dr.-Ing. Ralph **Pernice**, Logistik und Informationstechnologie, HS Niederrhein

Prof. Dr. Ute Barbara **Schilly**, Angewandte deutsche Sprach- und Kulturwissenschaften, FH Köln

Prof. Dr. Sascha **Sommer**, Kognitive Neuropsychologie, HS für Gesundheit

Prof. Dr. Sven **Steinacker**, Theorie und Geschichte Sozialer Arbeit, HS Niederrhein

Prof. Dr. Christoph **von Uthmann**, Industriebetriebslehre, FH Bielefeld

Prof. Dr.-Ing. Andreas **Waldhorst**, Elektrotechnik, HS Niederrhein

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Tobias **Ehlen**, Wirtschaftsrecht, FH Worms

Prof. Dr. Mark **Ross**, Automatisierungstechnik, Elektrotechnik und Messtechnik, HS Koblenz



Sachsen

Prof. Dr. rer. medic. Peter **Peschel**, Sozialpolitik und Konzepte der sozialen Sicherung, Prävention und Gesundheitsförderung, FH Dresden



Prof. Dr. phil. Angela **Teichert**, Pädagogik und Sozialpädagogik, Sozialpsychologie, Kommunikation und Interaktion in der Sozialpädagogischen Arbeit, FH Dresden

Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Iris **Marquardt**, Baustoffe und Betontechnologie, FH Lübeck

Prof. Dipl.-Ing. Frank **Schwartz**, Städtebau FH Lübeck

Prof. Dipl.-Ing. Stephan **Wehrig**, Krankenhausplanung, FH Lübeck

